BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Evaluierung der Parkausweise

Evaluierung der Parkausweise gemäß § 29 b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) und der Behinderten-Parkplätze gemäß § 43 Abs. 1 lit. d StVO Endbericht (Stand 16.09.2019)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen und Autoren: Tadej Brezina, Günter Emberger, Ralitsa Dimova (Technische

Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften)

Wien, 29.05.2020

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe "BMSGPK" sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00-86 2525 oder per E-Mail unter <u>broschuerenservice@sozialministerium.at</u>.

Inhalt

1 Execu	tive Summary	4
2 Aufga	benstellung	6
3 Behin	derten-Parkplätze in StVO und Bauordnungen	9
4 Analy	se der Parkausweise	11
	ausweis-Erhebung - Bezirke und Statutarstädte (2001 - 12/2013)	
	Vorerhebungen vor Ort	
4.1.2	-	
4.1.3	Quantitative Ergebnisse der Bezirke und Statutarstädte	17
4.1.4	Qualitative Ergebnisse: Parkausweis-Handhabung	
	ausweis-Erhebung - zentrale SMS-Daten (ab 01/2014)	
	Ausgestellte und weggefallene Parkausweise	
	Zusatzeintragungen (Diagnosen)	
	ausweise - Datensynthese	
E Apoly	se der Behinderten-Parkplätze	42
	inderten-Parkplätze in Open-Government-Daten (OGD)	
	inderten-Parkplatz-Erhebung (2001 - 2017*)	
	Vorerhebungen vor Ort	
5.2.2		
5.2.3		
	Qualitative Ergebnisse: Behinderten-Parkplatz-Handhabung	
	ese von Parkausweis- und Stellplatz-Analyse	
	gung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer	
	ebogenerhebung	
	Datenhandling und -bereinigung	
	Stichprobe	
	bnisse	
_	ammenfassung	
8 Schlus	ssfolgerungen	86
9 Tabel	lenverzeichnis	90
10	Abbildungsverzeichnis	91
11	Abkürzungen	95

1 Executive Summary

Aufgabe dieser Studie ist es, Grundlagen zu erheben, um die Auswirkungen des Kompetenzüberganges (Jahreswechsel 2013/2014) zur Ausstellung von Parkausweisen zu prüfen und um Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Österreichweit wurden Straßenverkehrsbehörden in Gebietskörperschaften (Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden) als auch im Zeitraum 2001 - 2014 Parkausweise ausstellende Behörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate der Statutarstädte) zur Teilnahme an der Befragung und Übermittlung ihrer Daten zu historischen Parkausweis- und Behinderten-Stellplatz-Daten eingeladen. Insgesamt haben 568 Gemeinden (27,1 %) und 49 Bezirke und Statutarstädte (41,9 %) geantwortet.

Des Weiteren wurden die vom Sozialministeriumservice zur Verfügung gestellten Parkausweis-Daten nach dem Kompetenzübergang (Jahreswechsel 2013/2014) untersucht und mit den Daten vor 2014 zu einer durchgängigen Datenreihe kombiniert.

Zudem wurden rund 2.000 Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer zum Mitteilen ihrer subjektiven Einschätzungen und Bedürfnisse rund um Behinderten-Parkplätze eingeladen. Insgesamt wurden 810 Fragebögen rückübermittelt.

Im Untersuchungszeitraum 2001 - 2017 wuchs die Anzahl der Parkausweise stärker an (um den Faktor 7,6) als die Zahl der Behinderten-Parkplätze. So betrug für das Jahr 2017 das österreich-weite Mittel bei den Behinderten-Parkplätzen 1,78 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und bei den Parkausweisen 13,5 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

In den qualitativen Rückmeldungen wird von den Gebietskörperschaften ein merkbarer Anstieg des Bedarfs an Behinderten-Parkplätzen festgestellt. Die Parkausweis-Besitzerinnen/Besitzer melden zurück, dass ca. 55 % nur manchmal oder selten einen freien Behinderten-Parkplatz vorfinden. 55 % geben ebenfalls an, dass manchmal bis häufig Behinderten-Parkplätze durch Personen ohne Parkausweis benutzt werden.

Aus der Befragung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer (zu 52,2 % männlich) zeigt sich, dass der Parkausweis hauptsächlich für den Einkauf (22,8 %) und private Erledigungen (21,6 %) gebraucht wird. 58,6 % der Befragten reicht ein Parkplatz mit normaler Breite und

70,4 % haben auch nie oder nur selten Schwierigkeiten, in das Fahrzeug wieder einzusteigen. Unabhängig von der Größe der Ortschaften werden Behinderten-Parkplätze am häufigsten (28,6 - 40,7 %) in der Ortsmitte genutzt (und vermutlich auch angefunden). 61,8 % geben an, dass es nicht genügend Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum gibt und 30,8 % meinen, dass auch die Parkraumbewirtschaftung diese Situation nicht verbessert hat. So berichten 38,2 %, dass bei ca. jedem zweiten Mal der angepeilte Behinderten-Parkplatz bereits von einem Fahrzeug eines/-r Parkausweis-Besitzer/-in besetzt ist, bzw. berichten 27,5 % von einer Belegung durch Fahrzeuge ohne Parkausweis.

Die Autoren empfehlen, dass angesichts der Privilegien der Nutzung des Straßenraumes, die ein Parkausweis mit sich bringt, sichergestellt werden soll, dass nur jene dieses Privileg erhalten, die es tatsächlich brauchen.

Die Analyse der Zusatzeintragungen hinsichtlich Platzbedarf gestaltet sich schwierig. Zur besseren Einschätzung zur Nachfrage an Behinderten-Parkplätzen empfehlen die Autoren die spezifischere Formulierung der verwendeten Zusatzeintragungen (v.a. Unzumutbarkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel).

Seitens der Autoren wird die Ausgabe von fälschungssicheren Parkausweisen und Installation einer zentralen Plattform für die unmittelbare, berührungslose Kontrolle der Gültigkeit empfohlen. Darüber hinaus wird auch eine Verknüpfung mit Registern der Personenstandsbehörden empfohlen, um Fällen des Missbrauchs zu begegnen.

Die Errichtung von Behinderten-Parkplätzen an Quellen und Zielen von Wegen ist bereits im Rahmen der jeweiligen Landes-Bauordnungen geregelt. Eine Empfehlung von Behinderten-Parkplatz-Kennzahlen an die Gebietskörperschaften ist somit nicht sinnvoll, da der Straßenraum eine stadtplanerisch wertvolle Ressource darstellt, die möglichst wenig dem Abstellen von Kraftfahrzeugen gewidmet werden sollte. Gegebenenfalls sind die Bauordnungs-Regulative an geänderte Behinderten-Parkplatz-Bedürfnisse anzupassen.

2 Aufgabenstellung

Aufgabe dieser Studie ist es, Grundlagen zu erheben:

- Zum einen, um die Auswirkungen des Kompetenzüberganges (Jahreswechsel 2013/2014) zur Ausstellung von Parkausweisen zu prüfen,
- und zum anderen, um Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit 1.1.2014 ging die Zuständigkeit zur Ausstellung von Parkausweisen gemäß § 29b der StVO 1960 von den Bezirksverwaltungsbehörden und Magistraten auf das Sozialministeriumservice (SMS) über. Dieser Kompetenzübergang erfolgte im Rahmen der 25. StVO-Novelle (BGBl. I Nr. 39/2013 vom 25.2.2013) sowie der "Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Ausstellung von Behindertenpässen und von Parkausweisen" (BGBl. II Nr. 495/2013 vom 23.12.2013).

Die Zusatzeintragung im Behindertenpass "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung oder Blindheit" wurde damit geändert auf "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung". § 1 Abs. 4 Ziffer 3 der VO vom 23.12.2013 stellt fest, dass die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere dann nicht zumut bar ist, wenn:

- das 36. Lebensmonat vollendet ist und
- erhebliche Einschränkungen der Funktionen der unteren Extremitäten oder
- erhebliche Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit oder
- erhebliche Einschränkungen psychischer, neurologischer oder intellektueller Fähigkeiten, Funktionen oder
- eine schwere anhaltende Erkrankung des Immunsystems oder
- eine hochgradige Sehbehinderung, Blindheit oder Taubblindheit

vorliegen.

Ein Parkausweis berechtigt

- mit dem KFZ zu halten (im Halte- und Parkverbot mit Verkehrszeichen, in zweiter Spur);
- mit dem KFZ zu parken (im Parkverbot, unbegrenzt und gebührenfrei in einer Kurzparkzone, in einer Fußgängerzone für die Dauer der Ladetätigkeit);
- zur Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer;
- zu einem Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die KFZ-Adaptierung;
- zu einem Ansuchen um einen Behindertenstellplatz;
- zur erstmaligen kostenlosen Bestellung eines Euro-Keys;
- zur Beantragung steuerlicher Absetzmöglichkeiten wie KFZ-Pauschale und großes Pendlerpauschale.

Um die Auswirkungen dieses Kompetenzüberganges zu ermitteln, wurde ein zeitreihenbezogenes Untersuchungsdesign auf drei Standbeinen angewendet:

- Nachfrageseitig wurde die Anzahl der Ausgaben/Einziehungen von Parkausweisen nach § 29b StVO vor dem Kompetenzübergang durch die Ausweis-Aussteller Bezirkshauptmannschaften und Magistrate erhoben und der quantitativen Entwicklung der Ausgaben/Einziehungen durch die Aussteller Landesstellen des SMS gegenübergestellt
- Angebotsseitig wurde die Anzahl der nach §§ 43 Abs. 1 lit. d, 54 Abs. 5 lit. h und 52 lit. a Z 13a StVO verordneten und wieder gelöschten Einschränkungen von Parkverboten im zeitlichen Verlauf bei allen Österreichischen Gemeinden (Verkehrsbehörden für Gemeindestraßen) und Bezirkshauptmannschaften (Verkehrsbehörden für Landesstraßen im Bezirk) erhoben.
- Zudem wurden Besitzerinnen und Besitzer von Parkausweisen zu ihren Einschätzungen befragt.

Bei der Befragung der Gebietskörperschaften wurde die Ermittlung von Daten für den Zeitraum 2001 bis 12/2013 (Parkausweise) bzw. 2001 bis 09/2017 (Behinderten-Parkplätze) angestrebt. Als Startjahr wurde 2001 gewählt, da lt. StVO § 29 Abs. 6 idgF., Parkausweise, die vor dem 1.1.2001 ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit mit dem 31.12.2015 verloren haben. Parkausweis-Daten nach 12/2013 wurden vom Sozialministeriumservice (SMS) zur Verfügung gestellt. Bei der Befragung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer wurde vom Bundesrechenzentrum der Fragebogen an rund 2.000 Personen gesendet.

Das Ziel der Untersuchung ist, quantitative Aussagen zur Ausstellung von Parkausweisen und der Verfügbarkeit von Behinderten-Parkplätzen im öffentlichen Raum zu erhalten und wenn möglich die zeitliche und räumliche Entwicklung der Anzahl der Stellplätze der räumlichen und zeitlichen Entwicklung der Parkausweise gegenüberzustellen. Zudem wird ein Vergleich der objektiven Daten mit den subjektiven Einschätzungen durch Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer vorgenommen.

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Kapitel 3 bezieht sich auf Behinderten-Parkplätze nach der Straßenverkehrsordnung und nach den Bauordnungen. Kapitel 4 analysiert die Parkausweise und Kapitel 5 die Behinderten-Parkplätze. In Kapitel 6 erfolgt die Synthese beider Analysen. Kapitel 7 analysiert die Befragung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer und in Kapitel 8 werden die Schlussfolgerungen gezogen

3 Behinderten-Parkplätze in StVO und Bauordnungen

In Österreich wird die Errichtung von Behinderten-Parkplätzen durch zwei grundlegende Rechtsmaterien geregelt.

- Auf Verkehrsflächen auf öffentlichem Grund ist dies die StVO.
- Auf Abstellplätzen auf privatem Grund sind dies die Bauordnungen der Bundesländer.

In der StVO wird festgelegt:

- dass für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen Straßenstellen in der Nähe ihrer Wohnungen, Arbeitsstätten und sonstiger wichtiger Einrichtungen durch Halteverbote freizuhalten sind (§ 43 Abs. 1 lit. d) und
- dass dies mit Vorschriftszeichen "Parken verboten" und "Halten und Parken verboten"
 (§ 52 lit. a Z 13a, 13b) und der zugehörigen Zusatztafel (§ 54 Abs. 5 lit. h) zu erfolgen hat.

Für vier exemplarische Bundesländer sind im Folgenden deren landesgesetzliche Regelungen im Rahmen des Baurechts angeführt:

Burgenland: bei mehr als sechs Wohneinheiten in einem Wohnhaus ist mindestens ein behindertengerechter Stellplatz für Personenkraftwagen für jeweils zehn angefangene Wohneinheiten vorzusehen (§ 30 Abs. 2 Z 3, Bgld. BauVO 2008)

Niederösterreich: Bei Gebäuden gemäß § 46 Abs. 1 Z 1 bis 7, NÖ BO 2014 ist von je angefangenen 50 Stellplätzen mindestens einer in barrierefreier Ausführung zu errichten. Bei Wohngebäuden nach § 46 Abs. 1 Z 8, NÖ BO 2014 ist mindestens ein barrierefreier Stellplatz herzustellen.

Wien: Bei Anlagen zum Einstellen von mehr als 30 Kraftfahrzeugen ist für jeweils angefangene 50 Stellplätze ein Stellplatz für Personenkraftwagen von behinderten Menschen (Behindertenstellplatz) herzustellen (§ 9 Abs. 1, Wr. Garagengesetz 2008).

Salzburg: Bei Bauten, die öffentlichen Zwecken dienen, sind mindestens 2 % der herzustellenden Kraftfahrzeug-Parkplätze, jedenfalls aber zwei Stellplätze, bei Wohnbauten mit mehr als fünf Wohnungen mindestens ein Stellplatz je begonnene 30 Wohnungen für Menschen mit Behinderung vorzusehen und erforderlichenfalls als solche zu kennzeichnen (§ 38 Abs. 4 Z 1, Salzburger BautechnikG 2015).

Diese Arbeit behandelt ausschließlich die Behinderten-Parkplätze gemäß StVO.

4 Analyse der Parkausweise

Die Parkausweis-Analyse gliedert sich in zwei Teile: Die Erhebung der dezentral angesiedelten Daten vor dem Kompetenzübergang (Abschnitt 4.1) und der zentral vom Sozialministeriumservice (SMS) gespeicherten Daten nach dem Kompetenzübergang (Abschnitt 4.2).

4.1 Parkausweis-Erhebung - Bezirke und Statutarstädte (2001 - 12/2013)

Den Erhebungen ging eine Sammlung von Kontaktdaten der 79 Bezirkshauptmannschaften, 23 Wiener Gemeindebezirke und 15 Statutarstädte über Anfrage bei den Ämtern der Landesregierungen, den Homepages der Ämter der Landesregierungen und selektiv auf den Homepages der Städte voraus. Damit konnten Mailadressen und Personendaten (Bezirkshauptleute, Bürgermeister/-innen, Magistratsdirektoren/-innen) für persönliche Ansprache per eMail gewonnen werden.

4.1.1 Vorerhebungen vor Ort

Um einen ersten Überblick zur Verwaltungspraxis und Evidenzhaltung von Parkausweis-Daten zu erhalten, wurden stichprobenartige Informationen (persönlich vor Ort oder telefonisch) von BH und Magistraten der Statutarstädte zu folgenden Themen eingeholt:

- Evidenzhaltung (digital oder analog),
- Räumliche Verteilung,
- Trennung nach Ausstellungsjahr, Diagnosetyp, befristet oder unbefristet,
- Alter der Parkausweisberechtigen,
- Einbindung in Kontrolle,
- Eventuelle weitere Informationen;

Die Informationspartnerinnen und Informationspartner waren:

- Stadt Villach,
- Stadt Wr. Neustadt,
- BH Mödling,

BH Wiener Neustadt.

Diese mit den Informationspartnerinnen und Informationspartnern erörterten Fragestellungen flossen in die Ergänzung bzw. in die Präzisierung des Fragebogenentwurfs ein.

4.1.2 Fragebogenerhebung

Basierend auf den Informationen aus der Analyse der SMS-Daten, den Vor-Ort-Erhebungen bei den BH und Magistraten und forschungsbereichsinterner Tests wurde ein Online-Fragebogen erstellt.

Die Implementierung erfolgte auf der Plattform www.surveymonkey.com.

Für einen Fragebogen wurden zwei getrennte Inputkanäle (Weblinks) erstellt, einer für die Bezirkshauptmannschaften und einer für die Statutarstädte. Die Anwendung von zwei Links ermöglicht bereits erfassungsseitig die Unterscheidung nach den Verwaltungsebenen. Beide Links wurden zusammen mit einem Begleitschreiben des Sozialministeriums per eMail verschickt. Darin war die nachdrückliche Bitte enthalten, die notwendigen Informationen möglichst umfassend für den Zeitraum 2001 bis 2013 bereitzustellen.

Zusätzlich wurde eine Tabellenvorlage erstellt, um die notwendigen Daten zu präzisieren, als auch die Befüllung vor Ort zu erleichtern. Diese Excel-Datei wurde sowohl mit dem eMail mitgeschickt als auch auf zwei Online-Plattformen per mitgeschicktem Link zum Download zur Verfügung gestellt. Ausgefüllte Dateien sollten nach einem vorgegebenen Muster benannt und an eine TU-Wien SammeleMail-Adresse zurückgeschickt werden. Die Möglichkeit zur Befüllung bestand 6 Wochen lang.

Die Fragen (und Antwortmöglichkeiten) des Onlinefragebogens sind im Anhang zusammengefasst dargestellt.

4.1.2.1 Datenhandling und -bereinigung

Die eingegangenen Daten wurden je nach Vollständigkeit gefiltert – alle vollständigen Beantwortungen sowie alle unvollständigen Beantwortungen wurden exportiert und folgendermaßen bereinigt:

1. Leer- und "Test-Einträge" wurden nicht berücksichtigt.

- 2. Bei Mehrfachbeantwortungen mit gleicher Bezirks-/Gemeindekennzahl (BKZ/GKZ) und mindestens einer vollständigen Beantwortung:
 - wurde die vollständige Beantwortung (falls nur eine vorhanden) verwendet.
 - wurde bei mehreren vollständigen Beantwortungen, die (nach Datum und Uhrzeit) aktuellste vollständige Beantwortung verwendet.
- 3. Bei unvollständigen Mehrfachbeantwortungen mit gleicher BKZ/GKZ (keine vollständige Beantwortung vorhanden):
 - wurden die aktuellsten Eintragungen berücksichtigt (falls sich Antworten innerhalb derselben Frage ausschließen).
 - wurden die Eintragungen zur Weiterverwendung verknüpft (falls sich Eintragungen innerhalb derselben Frage ergänzen lassen). Dies verhindert einen eventuellen Datenverlust.
- 4. Kontrolle und Korrektur war notwendig bei:
 - falschen BKZ/GKZ (es wurden teilweise PLZ und andere Nummern angegeben).
 - offenkundigen Doppelnennungen von Bestandsgrößen und Neuausstellungen/verordnungen.
- 5. Einzelne, unklare bzw. zu hinterfragende, inkonsistent erscheinende Einträge wurden bei der entsprechenden Gebietskörperschaft nachgefragt und allenfalls korrigiert.
- 6. Manuelle Nacheintragung der ausgedruckten, händisch ausgefüllten und zugesandten Fragebögen zur Vervollständigung der Onlinefragebogen-Daten.
 - Bei bereits vorhandenen digitalen Daten der jeweiligen Gemeinde/Statutarstadt
 bzw. des jeweiligen Bezirks wurde Rücksicht auf die Aktualität genommen.

Diese Vorgehensweise wurde sinngemäß auch für die Befragung der Behinderten-Parkplätze angewendet (siehe Kapitel 5.2).

4.1.2.2 Datenschema

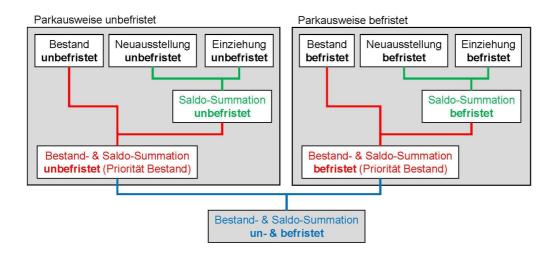
Bei der Ermittlung der Parkausweis-Zahlen ist man den ausfüllenden Bezirkshauptmannschaften und Statutarstädten insofern entgegengekommen, als sie je nach Datenverfügbarkeit sowohl

- die jahresbezogenen Bestände, als auch
- die j\u00e4hrliche Zahl der Neuausstellungen und Einziehungen

angeben konnten.

Die so erfragten Zahlen zu un-/befristet ausgestellten Parkausweisen wurden gemäß folgendem Schema (Abbildung 1) zusammengeführt. Dabei wurden die jährlichen Bestände mit der Summation des jährlichen Saldos (Neuausstellung minus Einziehung) verknüpft. Im ausgesprochen seltenen Fall, dass in einem Jahr von einem Bezirk oder einer Statutarstadt sowohl Bestand als auch Zahlen für Neuausstellungen/Einziehungen angegeben wurden, wurde dem Bestandswert Priorität eingeräumt. Von der Ebene der Bezirke (BKZ) ausgehend, konnte eine Aggregation auch auf Bundesländerebene vorgenommen werden.

Abbildung 1: Schema der Zusammenführung der in den Bezirken und SSt erfragten Daten zu unbefristeten (linker Teil) und befristeten (rechter Teil) Parkausweis-Beständen oder Neuausstellungen/Einziehungen.



4.1.2.3 Einwohnerinnen- und Einwohnerdaten

Für den Zeitraum 2001 bis 2017 wurden die Bevölkerungszahlen aller 2.099 österreichischen Gemeinden und der 23 Wiener Gemeindebezirke aus Quellen der Statistik Austria, unter Berücksichtigung von Gemeindezusammenlegungen und -umbenennungen (Gemeindename und GKZ), zusammengetragen. Diese gemeindefeinen Einwohnerinnen- und Einwohnerdaten sind in weiterer Folge die Basis für selektive Aggregation auf Bezirks und Bundeslandebene, um spezifische Werte (pro 1.000 EW) bei den Parkausweis- als auch Behinderten-Parkplatz-Befragungen zu berechnen.

4.1.2.4 Stichprobe

Somit standen 44 Bezirks- und 5 Statutarstadt-Antworten als Gesamtstichprobe zur Analyse zur Verfügung, Tabelle 1 gliedert die Teilnahmen der Parkausweis-Befragung nach Bundesländern auf. Tabelle 2 schlüsselt den Rücklauf auf. Die Größen von Teilstichproben sind bei den einzelnen Analysen/Diagrammen angeführt.

Tabelle 1: Befragungsteilnahme zu Parkausweisen von Bezirken und Statutarstädten nach Bundesländern nach Bundesländern.

	В	К	NÖ	0Ö	St	S	Т	V	w
Teilnahme Bezirke	4	0	19	8	3	4	4	2	0
Teilnahme Statutarstädte	1	1	1	1	0	0	1	0	0
Teilnahme Gesamt	5	1	20	9	3	4	5	2	0
Grundgesamtheit Bezirke	7	8	20	15	5	12	8	4	23
Grundgesamtheit Statutarstädte	2	2	4	3	1	1	1	0	1

Tabelle 2: Rücklauf der Parkausweis-Befragung für die gesamte Stichprobe nach Bezirken und Statutarstädten.

	Angeschrieben	Konsolidierte Datensätze	Rücklaufquote [%]
Bezirke	102	44	43,1
Statutarstädte	15	5	33,3

Bezirke: inkl. Wr. Gemeindebezirke.

Die Rücklaufquote der Bezirke und Statutarstädte (Abbildung 2) streut dabei sehr stark und reicht von 0 % (Kärntner Bezirke, Steirische, Salzburger SSt und Wien) bis zu 95,0 % (NÖ Bezirke) und 100 % (Tiroler SSt).

In Abbildung 3 ist dargestellt, in welcher Form die angeschriebenen Bezirke/Statutarstädte an der Befragung teilgenommen haben. Bei rot eingefärbten Bezirken wurde der Online-Fragebogen ausgefüllt, als auch die Vorlage der Excel-Datei mit Daten befüllt. Aus orange gefärbten Bezirken kam nur die Excel-Datei per eMail, es gab aber keine Teilnahme am Online-Fragebogen. Die in gelb gehaltenen Gebiete nahmen zwar an der Online-Befragung teil, lieferten aber keine Daten in Dateiform.

Abbildung 2: Rücklaufquote der Parkausweis-Befragung in Bezirken und Statutarstädten nach Bundesländern (Anmerkung: Es gibt in Vorarlberg keine Statutarstädte).

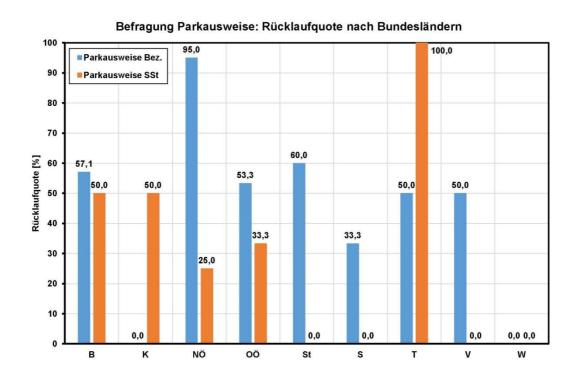
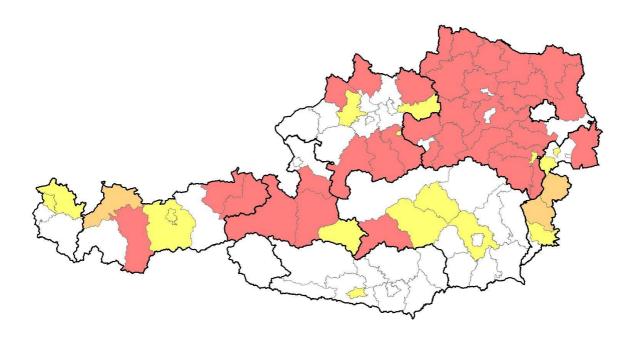


Abbildung 3: Karte der Befragungsteilnahme zu Parkausweisen auf Ebene der Bezirke und Statutarstädte (Rot = Befragungsteilnahme und Excel-Datei, Orange = nur Excel-Datei, Gelb = nur Befragungsteilnahme).



4.1.3 Quantitative Ergebnisse der Bezirke und Statutarstädte

Die Zeitreihen (2001-2013) der spezifischen Parkausweis-Bestände (bezogen auf 1.000 Einwohner) von befristet und unbefristet ausgegebenen Parkausweisen sind in Abbildung 4 für Statutarstädte und in Abbildung 5 bis Abbildung 10 für Bezirke nach einzelnen Bundesländern angeführt. Die neben den Gebietskörperschaftsnamen angeführten Zahlen sind die BKZ. In allen Fällen ist ab dem Zeitpunkt der Datenverfügbarkeit ein Ansteigen des spezifischen Parkausweis-Bestandes klar ersichtlich. Lediglich für Villach und Eisenstadt (Abbildung 4) ist ein nahezu konstanter Verlauf auszumachen. Die Werte erreichen ihr Maximum unter den Statutarstädten in Wiener Neustadt mit knapp 40 Parkausweisen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit ca. 10 - 27 Parkausweisen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Bezirken - z.B. Güssing: 17,1 (Abbildung 5), Melk: 27,5 (Abbildung 6), Grieskirchen: 20,2 (Abbildung 8) oder Hallein: 13,9 (Abbildung 9). Im Jahr 2017 lag der Mittelwert für Österreich bei 13,5 Parkausweisen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Abbildung 4: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristeten Parkausweisen für Statutarstädte.

Eisenstadt(Stadt) 101 — Villach Stadt 202 — Wiener Neustadt(Stadt) 304 — Steyr(Stadt) 402 — Innsbruck-Stadt 701

Zeitreihe spezifischer Parkausweis-Bestand (befristet+unbefristet) für SSt (BKZ)

Abbildung 5: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristeten Parkausweisen für burgenländische Bezirke.

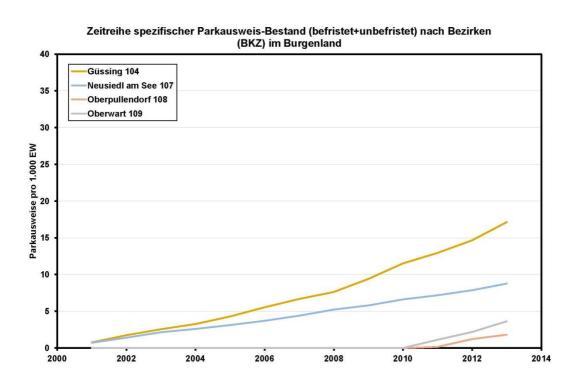
2008

2006

2010

2012

2014



5

2000

2002

2004

Abbildung 6: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristeten Parkausweisen für niederösterreichische Bezirke, Teil 1.

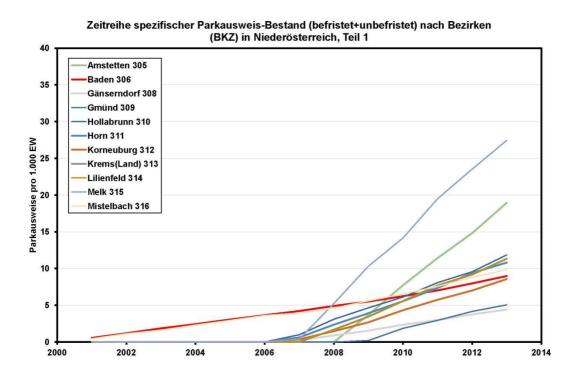


Abbildung 7: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristeten Parkausweisen für niederösterreichische Bezirke, Teil 2.

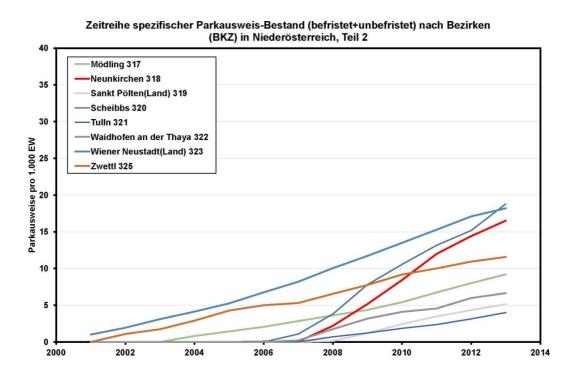


Abbildung 8: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristeten Parkausweisen für oberösterreichische Bezirke.

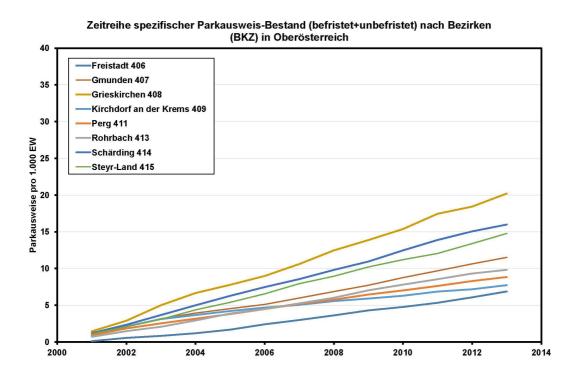


Abbildung 9: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristeten Parkausweisen für salzburger und steirische Bezirke.

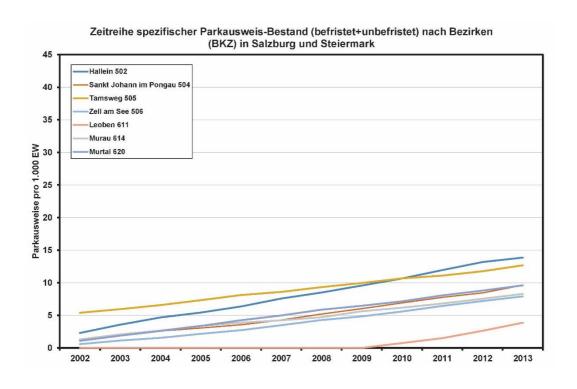
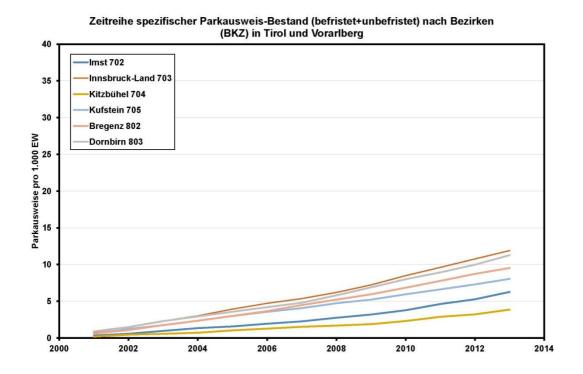


Abbildung 10: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristeten Parkausweisen für tiroler und vorarlberger Bezirke (2002-2013).



4.1.3.1 Gründe für die Ausstellung eines Parkausweises (Diagnosen)

Von den in Summe 24.574 durch Bezirke und Statutarstädte rückgemeldeten Ausgaben von Parkausweisen beinhalteten 19.670 auch die Angabe des Grundes. Die Anzahl der Diagnosen ist in Tabelle 3 und die Aufteilung nach Bundesländern mit Rückmeldung (B, NÖ, OÖ, T) in Tabelle 4 angeführt. Die Verteilung der Gründe ist in Abbildung 11 graphisch dargestellt.

Tabelle 3: Anzahl der Diagnosen nach Geschlecht 2001-2013 (n=19.670, Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Einzel-Anteile kann deren Summe vom Gesamtwert abweichen.)

	Männer	Frauen	Unbekannt	Gesamt	Anteil [%]
Blindheit	0	4	0	4	0,0
Erhebliche Einschränkung der körperlichen Belastbarkeit	362	304	0	666	3,4

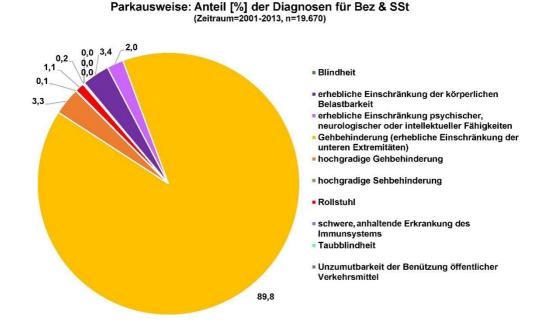
	Männer	Frauen	Unbekannt	Gesamt	Anteil [%]
Erhebliche Einschränkung psychischer, neurologischer oder intellektueller Fähigkeiten	232	170	0	402	2,0
Gehbehinderung (erhebliche Einschränkung der unteren Extremitäten)	4.368	3.671	9.626	17.655	89,8
Hochgradige Gehbehinderung	372	285	0	657	3,3
Hochgradige Sehbehinderung	8	8	0	16	0,1
Rollstuhl	127	94	0	221	1,1
Schwere, anhaltende Erkrankung des Immunsystems	15	19	0	34	0,2
Taubblindheit	0	1	0	1	0,0
Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel	3	1	0	4	0,0
Gesamt	5.487	4.557	9.066	19.670	100

Tabelle 4: Anteil der Diagnosen [%] nach Bundesländern 2001-2013 (n=19.670, Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Einzel-Anteile kann deren Summe vom Gesamtwert abweichen).

	В	NÖ	oö	Т
Blindheit	0,0	0,0	0,1	0,1
erhebliche Einschränkung der körperlichen Belastbarkeit	1,1	0,0	9,0	29,6
erhebliche Einschränkung psychischer, neurologischer oder intellektueller Fähigkeiten	0,0	0,0	4,7	19,3
Gehbehinderung (erhebliche Einschränkung der unteren Extremitäten)	4,9	100,0	73,6	26,0
hochgradige Gehbehinderung	92,4	0,0	8,7	13,0
hochgradige Sehbehinderung	0,4	0,0	0,4	0,3
Rollstuhl	1,1	0,0	3,1	9,6
schwere, anhaltende Erkrankung des Immunsystems	0,0	0,0	0,3	1,7

	В	NÖ	0Ö	Т
Taubblindheit	0,0	0,0	0,0	0,1
Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	100	100	100	100

Abbildung 11: Anteil der zu den von Bezirken und Statutarstädten zwischen 2001 und 2013 ausgestellten Parkausweisen korrespondierenden Diagnosen.



Die Diagnosen Gehbehinderung (erhebliche Einschränkung der unteren Extremitäten, n=17.105), hochgradige Gehbehinderung (n=657) und Rollstuhl (n=221) lassen aus orthopädischen und Handling-Gründen einen höheren Platzverbrauch beim Parkplatz vermuten - in Summe sind das 17.983.

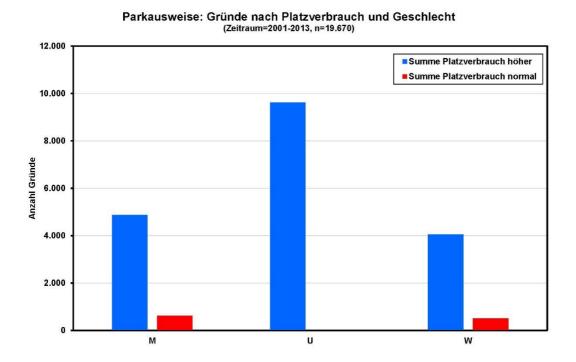
Stellt man diese jenen gegenüber, wo normal große Stellplätze ausreichen (n=1.123)¹, so ergibt sich ein Verhältnis von 94,1 % zu 5,9 %. Bei geschlechtergetrennter Betrachtung,

_

¹ Die Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel" (n=4) blieb hierbei unberücksichtigt, da sie den Grund nicht spezifisch angibt.

siehe Abbildung 24, verschiebt sich dieses Verhältnis zu Gunsten des normalen Platzverbrauches: 88,7 % zu 11,3 % (männlich) und 88,9 % zu 11,1 % (weiblich). Die Verschiebung ist darin begründet, dass eine große Anzahl an Parkausweis-Inhaber/-innen mit unbekanntem Geschlecht "U" gemeldet wurde. Diese weisen zu 100 % Begründungen mit erhöhtem Platzverbrauch auf.

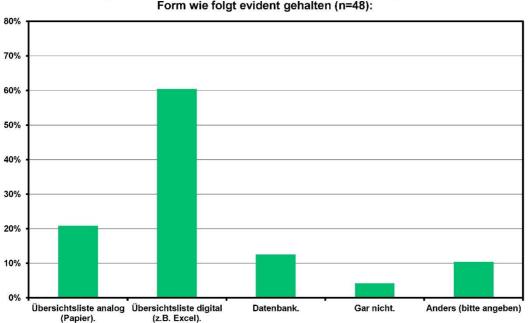
Abbildung 12: Anteil der Zusatzeintragungen in Behindertenpässen von Parkausweis-Inhabern/-innen, die einen hohen/normalen Platzverbrauch bei Behinderten-Parkplätzen erwarten lassen, nach Geschlecht. U: Kein Geschlecht genannt.



4.1.4 Qualitative Ergebnisse: Parkausweis-Handhabung

Die Befragung beinhaltete neben den Fragen zur Quantifizierung von Parkausweisen auch Fragen zur Handhabung bei der Evidenzhaltung, Kontrolle etc. Bei der Form der Evidenzhaltung (Abbildung 13) dominiert die digitale Übersichtsliste. Unter "Anders" wurden Antworten wie "Ordnersystem in Papierform" und "Ein Teil EDV - ansonsten Papier(Ordner)" gegeben.

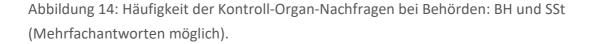
Abbildung 13: Formen der Evidenz von durch BH und SSt ausgestellten Parkausweisen (Mehrfachantworten möglich).

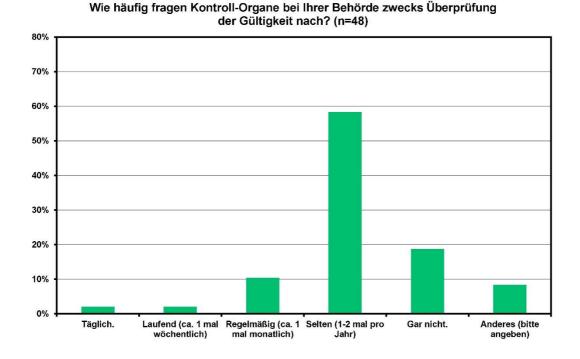


Die ausgestellten Parkausweise werden in Ihrer Behörde in gesammelter Form wie folgt evident gehalten (n=48):

Selten, d.h. lediglich "1- bis 2-mal pro Jahr", werden bei BH und SSt Nachfragen von Kontrollorganen zur Gültigkeit von Parkausweisen wahrgenommen (Abbildung 14). "Gar nicht" macht mit 18,8 % den zweitgrößten Anteil aus. Bei "Anders" lauteten die Antworten wie folgt:

- "fallweise, sehr unterschiedlich";
- "ca. 2-3-mal monatlich";
- "dem zuständigen Bearbeiter sind keine derartigen Fälle erinnerlich";
- "ca. 10-mal pro Jahr".



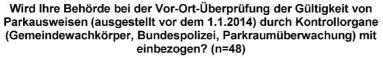


Bei der Art, in der nachgefragt wird (Abbildung 15), ist die schriftliche Anfrage mit 50,0 % vor der telefonischen (33,3 %) gelegen. Jedoch meint ein Drittel der Antwortenden auch, dass es keine Anfragen gibt. In 4,2 % der Fälle erfolgt keine Auskunft, "weil Einsichtnahme in Aktenlage nicht so schnell möglich" sei.

Kenntnis von Verdachts- und Missbrauchsfällen (Abbildung 16) erlangen die ehemals ausstellenden Behörden selten (47,9 %) bis gar nicht (37,5 %). Eine rückmeldende Behörde (2,1 % von n=48) erhält täglich Kenntnis über solche Fälle. Die 8,3 % "Anderes" setzen sich z.B. zusammen aus:

- "fallweise";
- "4-5-mal pro Jahr";
- "5-6-mal pro Jahr";
- "ca. alle 2 bis 3 Jahre 1-mal".

Abbildung 15: Einbeziehung der Behörde (BH und SSt) bei Vor-Ort-Kontrollen (Mehrfachantworten möglich).



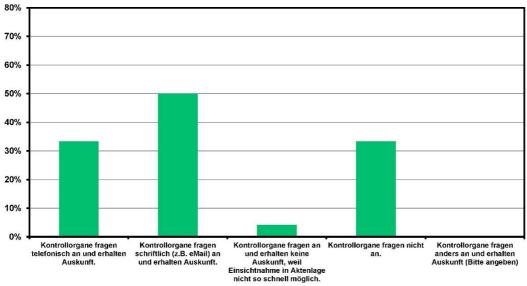
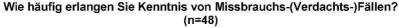
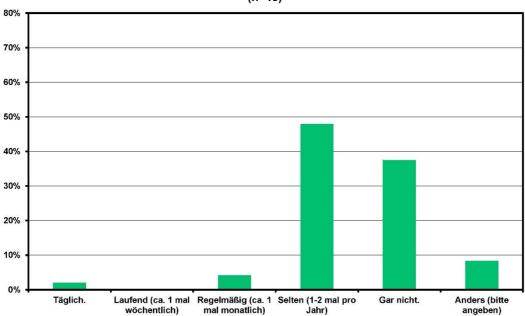


Abbildung 16: Häufigkeit der Kenntnis von Missbrauchs-(Verdachts-)Fällen.





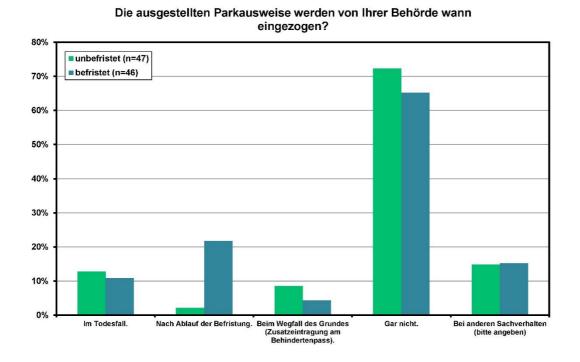
Unbefristete Parkausweise werden im Regelfall nicht eingezogen: 72,3 % (Abbildung 17, grün). Die Einziehung erfolgt neben dem Todesfall (12,8 %) auch bei Wegfall des Grundes (Zusatzeintragung am Behindertenpass, 8,5 %) und in 14,9 % der Fälle unter folgenden Umständen:

- "keine rechtliche Grundlage; Ausweise werden teilweise freiwillig abgegeben"
- "Missbrauchs-Verdachtsfall";
- "Werden bei Duplikaten eingezogen; nach Ausstellung eines Dupliaktes und der Verwendung des als verloren gemeldeten Ausweises";
- "Beim Todesfall werden teilweise Ausweise retourniert; freiwillige Abgabe nach Todesfall; wenn von Erben zurückgegeben";
- "Beschädigung od. Lichtbildaustausch des Ausweises".

Im Vergleich dazu werden die befristeten Ausweise (Abbildung 17, petrol) gar nicht (65,2 %), nach Ablauf der Befristung (21,7 %) oder im Todesfall (10,9 %) eingezogen. Bei anderen Sachverhalten (15,2 %) wurde angeführt:

- "Es wurden keine befristeten Ausweise ausgestellt";
- "Missbrauchs-Verdachtsfall";
- "Da eine dauernde starke Gehbehinderung vorliegen muss, gibt es bei uns keine Befristungen";
- "Beschädigung od. Lichtbildaustausch des Ausweises";
- "Befristung auf Vorder- und Rückseite vermerkt daher keine Einziehung nach Ablauf der Befristung".

Abbildung 17: Einziehungszeitpunkt von unbefristeten (grün) und befristeten (petrol) Parkausweisen (Mehrfachantworten möglich).



Über die bisher genannten Fragen hinaus wurden die Teilnehmer/-innen auch noch zu Problemlagen und zu Wünschen befragt. Im Folgenden sind exemplarisch genannte Problemlagen im Wirkungsbereich der teilnehmenden Gebietskörperschaften/Behörden (n=24) genannt:

- "Antragsteller beschwerten sich des Öfteren, weil sie persönlich beim Amtsarzt vorsprechen mussten";
- "bei für Kinder ausgestellten Ausweisen besteht keine Vernetzung mit den KFZ-Besitzern/Eltern";
- "durch die Neufassung des § 29b StVO vorher wurden § 29b-Ausweise nur an dauernd stark gehbehinderte Personen ausgestellt wird nunmehr auf das Kriterium der Unzumutbarkeit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wegen dauernder Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung abgestellt. Hierunter fallen z.B. auch Menschen, die unter Klaustrophobie leiden. Damit wurde es der Straßenverkehrsbehörde unmöglich, das Recht auf einen Behindertenstellplatz nach den Vorgaben des § 43 Abs. 1 lit. d StVO zu prüfen";
- "Missbräuchliche Verwendung der Ausweise. Die stärkste Triebfeder ist der finanzielle Vorteil (Steuerbefreiung). Beispiel: Auf die Mutter (Inhaberin des Ausweises) ist das

Fahrzeug (hier: ein Ferrari mit hoher kW-Leistung) angemeldet, verwendet wird das Fahrzeug ausschließlich vom Sohn";

- "Anfragen und Rückfragen kommen zur Bezirkshauptmannschaft und müssen weitergeleitet werden";
- "Kontrolle ist nahezu unmöglich; Aufdecken von Missbrauchsfällen erfolgt eher zufällig;"
- "Vielfach Verlustmeldungen des Behindertenparkausweises, das erfordert Neuausstellung ohne eine Möglichkeit der Überprüfung des Wahrheitsgehaltes";
- "Missbrauch schwer kontrollierbar; Personen ohne Arme (Amputationen, bzw. seit Geburt) haben nach der dzt. Rechtslage keinen Anspruch auf einen Ausweis gemäß § 29b StVO".

Darüber hinaus wurden von den Antwortgebern/-innen (n=22) unter anderem folgende Wünsche zur der Situation/Prozesse/Rechtslage rund um Parkausweise geäußert:

- "Vernetzung des Ausweisinhabers mit dem KFZ-Inhaber";
- "Wenn das Angebot des finanziellen Anreizes (Befreiung der motorbezogenen Steuer)
 nicht vorhanden wäre, gäbe es auch die Nachfrage nach genügend Stellplätzen nicht";
- "Befristung von Behindertenausweisen würde den Missbrauch eindämmen".

4.2 Parkausweis-Erhebung - zentrale SMS-Daten (ab 01/2014)

4.2.1 Ausgestellte und weggefallene Parkausweise

In den Jahren 2014 bis 2018 hat das SMS in Summe 104.796 Parkausweise ausgestellt, während 21.259 Parkausweise ihre Gültigkeit verloren haben. Tabelle 5 weist die Anzahl der vom SMS im Zeitraum 2014-2018 ausgegebenen Parkausweise nach Bundesländern aus, in Tabelle 6 ist die Anzahl jener, die durch Befristung wieder weggefallen sind, angeführt. Die Zu- und Abgänge sind in Abbildung 18 direkt gegenübergestellt: Neuausstellungen positiv, Wegfall negativ. Im Jahr 2017 erfolgte über die Inbetriebnahme des ZMR-Änderungsdienstes die automatisierte Meldung von Todesfällen/Wohnsitzabmeldungen. Dadurch ist ab dem Jahr 2017 eine höhere Anzahl an weggefallenen Parkausweisen gegenüber den Vorjahren erwartbar.

Tabelle 5: Anzahl neu ausgestellter Parkausweise nach Landesstelle und Jahr.

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
В	867	533	745	676	719	3.540
К	2.859	1.502	1.753	1.617	1.420	9.151
NÖ	6.677	4.051	4.292	3.670	3.494	22.184
oö	7.907	3.872	4.622	3.446	2.975	22.822
S	1.610	937	1.012	919	1.010	5.488
St	5.035	2.752	2.860	2.617	2.342	15.606
Т	2.346	1.617	1.577	1.461	1.249	8.250
V	1.779	765	723	689	769	4.725
w	4.278	1.895	2.326	2.314	2.217	13.030
Gesamt	33.358	17.924	19.910	17.409	16.195	104.796

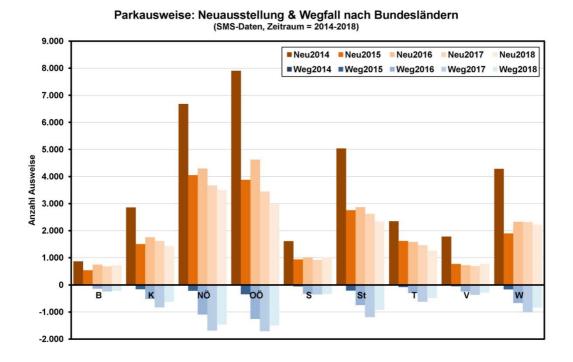
Quelle: Sozialministeriumservice

Tabelle 6: Anzahl weggefallener Parkausweise nach Landesstelle und Jahr.

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
В	0	25	138	241	218	622
К	10	156	521	827	621	2.135
NÖ	10	217	1.093	1.686	1.463	4.469
oö	14	346	1.253	1.714	1.495	4.822
S	1	54	322	248	330	1.055
St	6	207	744	1.192	919	3.068
т	2	82	299	620	481	1.484
V	1	45	240	365	277	928
w	3	165	667	1.009	832	2.676
Gesamt	47	1.297	5.277	8.002	6.636	21.259

Quelle: Sozialministeriumservice

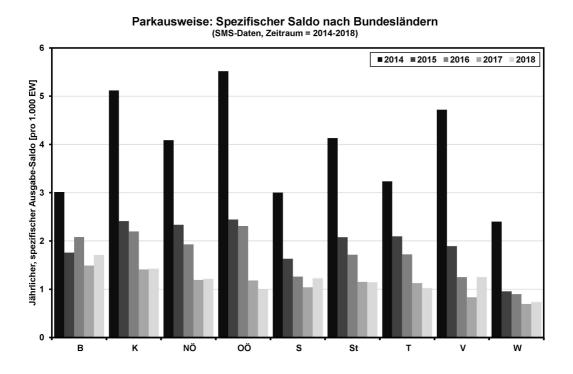
Abbildung 18: Bilanz der Neuausstellungen und der durch Befristung weggefallenen Parkausweise durch das SMS seit 1.1.2014 nach Bundesländern für die Jahre 2014 bis 2018.



Daten: Sozialministeriumservice

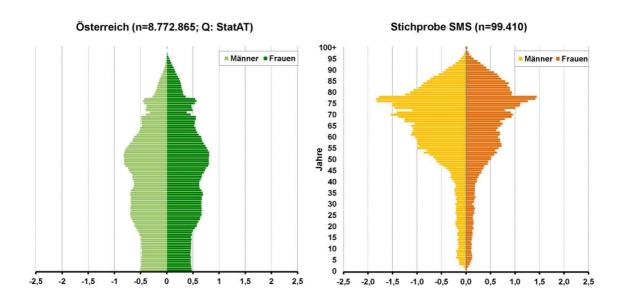
Werden die Saldos aus den neu ausgestellten und ungültig gewordenen Parkausweisen eines Jahres errechnet und diese auf die Bevölkerungszahl des Bundeslandes im jeweiligen Jahr bezogen, so ist ersichtlich, dass zwischen 0,1 und 0,6 % der Bevölkerung jedes Jahr einen Parkausweis neu ausgestellt bekommen (Abbildung 19). Die Variabilität ist jedoch groß. Während im Jahr 2014 Spitzenwerte zwischen 0,3 und 0,6 % erreicht wurden, sind die Saldi der Folgejahre bestenfalls nur mehr halb so groß. Obwohl die Zeitreihe mit 5 Jahren sehr kurz ist, scheint sich hier ein Effekt der Neuregelung und daraus erfolgten größeren Beantragungszahlen (auch als Umtausch für alte Ausweise) abzubilden. Abbildung 20 stellt das Alter der Inhaber/-innen im Jahr 2017 von vom SMS ausgestellten Parkausweisen dar. Klar ersichtlich ist, dass Menschen in der Spanne des 75. bis 80. Lebensjahres die größte Gruppe ausmachen.

Abbildung 19: Spezifischer, jährlicher Saldo, der vom SMS seit 1.1.2014 ausgestellten und ungültig gewordenen Parkausweise je Bundesland.



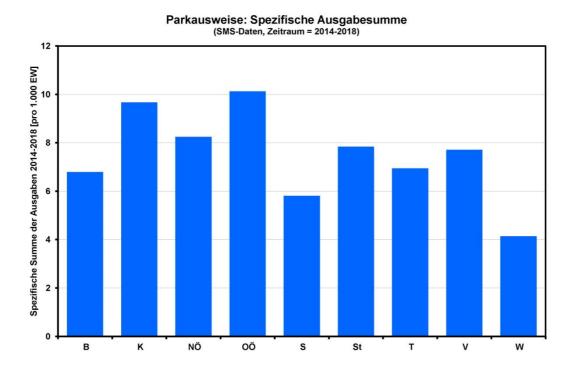
Daten: Sozialministeriumservice, Statistik Austria

Abbildung 20: Altersverteilung der Inhaber/-innen (im Jahr 2017) der vom SMS seit 1.1.2014 ausgestellten Parkausweise im Vergleich zu Gesamtösterreich (Männer: links und hell, Frauen rechts und dunkel).



Betrachtet man die Summe der im Zeitraum 2014-2016 ausgegebenen Parkausweise und bezieht diese auf die Bevölkerungsanzahl (Abbildung 21), so ist ersichtlich, dass bei den Spitzenreitern Oberösterreich 1,01 % und Kärnten 0,97 % der Bevölkerung einen Parkausweis vom SMS ausgestellt bekommen haben. Das Bundesland Wien grenzt den Wertebereich mit 0,41 % nach unten ab.

Abbildung 21: Spezifische Summe (pro 1.000 EW) der vom SMS seit 1.1.2014 ausgestellten Parkausweise je Bundesland.



Daten: Sozialministeriumservice

4.2.2 Zusatzeintragungen (Diagnosen)

Die vom SMS ausgegebenen Parkausweise wurden an Inhaber/-innen mit gemäß Tabelle 7 aufgeschlüsselten Zusatzeintragungen im Behindertenpass ausgegeben. Diese Zusatzeintragungs-Daten sind lediglich für die drei Jahrgänge 2014, 2015 und 2016 verfügbar, da das im Jahr 2016 vom SMS eingeführte Neusystem Be-FIT diese Auswertung nicht erlaubt. Mit 75,3 % liegt die "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel" an erster Stelle, gefolgt von 8,8 % "Diät wegen innerer Erkrankung". Abbildung 22 zeigt den prozentuellen Anteil der einzelnen Zusatzeintragungen. 69,6 % der Behindertenpässe weisen einen einfachen Eintrag auf, während 27,9 % zwei Eintragungen aufweist. Der restliche Anteil

von zusammen 2,3 % hat drei Einträge oder mehr. Bei 0,2 % der Parkausweis-Inhaber/-innen ist keine Zusatzeintragung am Behindertenpass vorzufinden. Tabelle 8 schlüsselt die Zusatzeintragungen nach Bundesländern auf.

Abbildung 22: Anteil der Zusatzeintragungen im Behindertenpass von Parkausweisinhabern/-innen zum 31.12.2016.

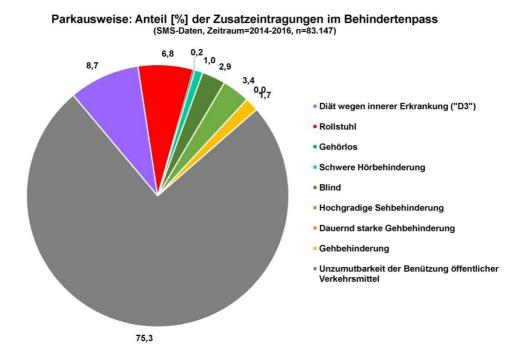


Tabelle 7: Die Zusatzeintragungen im Behindertenpass von Parkausweisinhabern/-innen zum 31.12.2016.

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil 1) [%]
Diät wegen innerer Erkrankung ("D3")	2.872	4.423	7.295	8,8
Rollstuhl	2.343	3.295	5.638	6,8
Gehörlos	74	102	176	0,2
Schwere Hörbehinderung	335	465	800	1,0
Blind	1.205	1.174	2.379	2,9
Hochgradige Sehbehinderung	1.534	1.304	2.838	3,4
Dauernd starke Gehbehinderung	17	20	37	0,0

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil 1) [%]
Gehbehinderung	753	648	1.401	1,7
Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel	26.524	36.059	62.585	75,3
Gesamt	35.657	47.490	83.147	100

Quelle: Sozialministeriumservice; 1) Bezogen auf die Summe der Zusatzeintragungen. Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Einzel-Anteile kann deren Summe vom Gesamtwert abweichen.

Tabelle 8: Die Zusatzeintragungen im Behindertenpass von Parkausweisinhabern/-innen nach Bundeslän-dern zum 31.12.2016.

	В	К	NÖ	oö	S	St	т	V	w
Dauernd starke Gehbehinderung	1	2	10	0	1	5	1	0	17
Gehbehinderung	32	95	230	360	84	210	78	76	236
Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel	1.933	5.380	13.266	14.340	3.154	9.340	4.953	2.825	7.393
Blind	86	161	453	312	89	282	149	97	750
Hochgradige Sehbehinderung	82	275	484	539	187	325	205	123	618
Gehörlos	7	12	39	52	2	18	9	6	31
Schwere Hörbehinderung	12	73	192	184	44	67	92	55	81
Rollstuhl	233	319	1.204	1.207	295	728	470	220	962
Diät 3	289	452	1.922	2.283	148	1.007	468	424	302
Gesamt	2.675	6.769	17.799	19.277	4.004	11.982	6.425	3.826	10.390

Quelle: Sozialministeriumservice

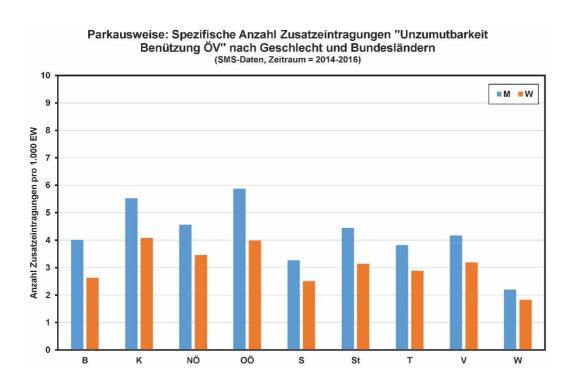
In Abbildung 23 ist die Anzahl der Zusatzeintragungen "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung "von Parkausweis-Inhabern/-innen (n=62.583) nach Geschlecht und Bundesländern

aufgeschlüsselt dargestellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Z 3 der VO über die Ausstellung von Behindertenpässen und von Parkausweisen liegt Unzumutbarkeit vor, wenn insbesondere das 36. Lebensmonat vollendet ist und

- erhebliche Einschränkungen der Funktionen der unteren Extremitäten,
- erhebliche Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit oder
- erhebliche Einschränkungen psychischer, neurologischer oder intellektueller Fähigkeiten, Funktionen oder
- eine schwere anhaltende Erkrankung des Immunsystems oder
- eine hochgradige Sehbehinderung, Blindheit oder Taubblindheit nach Abs. 4 Z 1 lit. b oder d

vorliegen.

Abbildung 23: Die spezifische Anzahl an Zusatzeintragungen "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel " von Parkausweis-Inhabern/-innen nach Bundesländern und Geschlecht (M...männlich, W...weiblich) mit dem Stand 31.12.2016.

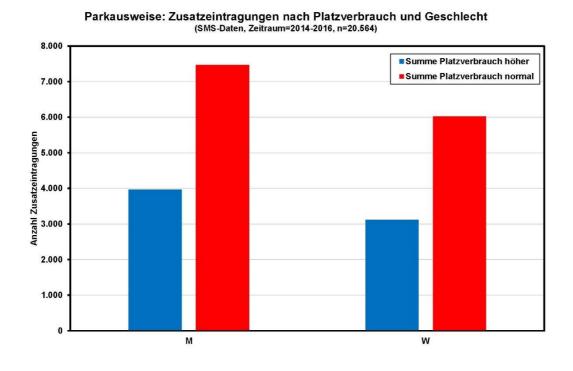


Die Zusatzeintragungen Gehbehinderung (n=1.401), dauernd starke Gehbehinderung (n=37) und Rollstuhl (n= 5.638) lassen aus orthopädischen und Handling-Gründen einen höheren Platzverbrauch beim Parkplatz vermuten - in Summe sind das 7.076.

Stellt man diese Parkplätze mit größerem Platzbedarf (n=7.076) jenen gegenüber, wo normal große Stellplätze ausreichen (n=13.488)², so ergibt sich ein Verhältnis von 34,5 % (hoch) zu 65,6 % (normal). Dieses Verhältnis bleibt auch bei nach Geschlecht getrennter Betrachtung bestehen - 34,7 % zu 65,3 % (männlich) bzw. 34,1 % zu 65,9 % (weiblich) - siehe Abbildung 24.

Eine Gegenüberstellung der entsprechenden Zusatzeintragungen vor und nach Kompetenzübergang, die einen Aufschluss über die Größe des Platzbedarfes geben können, ist nur bedingt bis kaum möglich. Dies vor allem deshalb, da im Hinblick auf die Kriterien der Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel" Personen erfasst werden, die auf Grund ihrer Einschränkungen auf einen größeren Platzbedarf angewiesen sein könnten.

Abbildung 24: Anteil der Zusatzeintragungen in Behindertenpässen von Parkausweis-Inhaberinnen und -inhaber, die einen höheren/normalen Platzverbrauch bei Behinderten-Parkplätzen erwarten lassen.



Seite 38

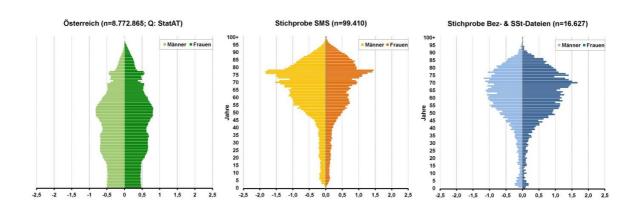
² Die Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel" blieb hierbei unberücksichtigt, da sie keinen direkten Schluss auf den Platzverbrauch zulässt.

4.3 Parkausweise - Datensynthese

Nun werden die Daten von Befragung (2001-2013, Kapitel 4.1) und SMS (2014-2016, Kapitel 4.2) zusammengeführt.

In Abbildung 25 sind die Bevölkerungspyramiden der SMS-Daten (mitte, orange) und der bei den BH und SSt erhobenen Daten (rechts, blau) jenen von ganz Österreich (links, grün) gegenübergestellt. Für beide Stichproben zeigt sich erwartungsgemäß eine "auf dem Kopf stehende Pyramide" mit den größten Anteilen im Lebensalter 65 bis 75. Im Gegensatz zur Stichprobe des SMS, wo die Männer (links, hellorange) den größten Anteil ausmachen, sind bei den von den BH und SSt übermittelten Ausstellungsdaten die Frauen in der Mehrzahl (rechts, dunkelblau).

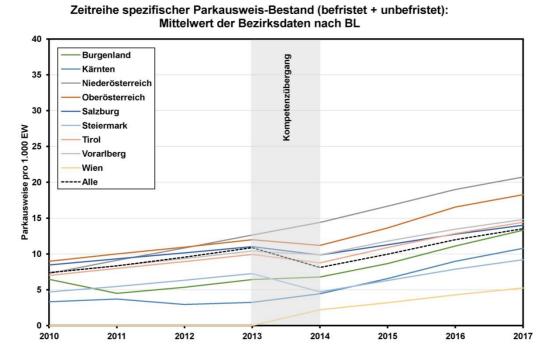
Abbildung 25: Vergleich der Altersverteilung der Inhaber/-innen (im Jahr 2017) der vom SMS (seit 1.1.2014) und der von den BH und SSt (zwischen 2001 und 2013) ausgestellten Parkausweise (Männer: links und hell, Frauen: rechts und dunkel).



Die Zusammenführung der bei den BH und SSt erhobenen Bestandszahlen mit jenen des SMS ist in Abbildung 26 vollzogen. Die Bestandszahlen von 2001 bis 2013 auf dem Detaillierungsgrad von Bezirken wurden für Bundesländer gemittelt, die vom SMS für 2014-2016 ausgegebenen Ausweise ebenso. Die Mittelung über alle Bezirke eines Jahres ist in der mit "Alle" gekennzeichneten, unterbrochenen Linie abgebildet. Diese startet im Jahr bei 1,1 um über die Jahre 2010 (7,4) und 2013 (10,9) die Entwicklung im Jahr 2017 bei 13,5 Parkausweisen pro 1.000 EW abzuschließen. Obwohl der Übergang vom Jahr 2013 auf 2014 in manchen Bundesländern einen Ausschlag nach unten darstellt, ist sowohl davor als auch danach ein eindeutiger Anstieg zu erkennen. Lediglich Salzburg hat bis 2013 einen bei ca. 3-3,5 stagnierenden Wert. Der Versatz 2013 auf 2014 ist auf die beiden gänzlich unterschiedlichen,

vor 2013 keinesfalls vollständigen Datenbestände zurückzuführen. Je kleiner die Jahreszahl umso weniger Datenpunkte für dieses Jahr wurden von den BH und SSt mitgeteilt. Die Anzahl der Bezirkswerte nimmt von 32 (2001) über 47 (2010) auf 116 (2017) zu. Kommen nun Daten von Bezirken (mit großer Einwohnerzahl) hinzu, drückt dies den Mittelwert der Bezirke dieses Bundeslandes: im Verlauf ist ein Ausschlag der Kurve nach unten zu beobachten. So z.B. für das Burgenland von 2010 auf 2011, ab dem Zeitpunkt fließen die im Vergleich niedrigen Werte für Oberpullendorf und Oberwart in den Mittelwert ein. Selbiges ist für das gleiche Bundesland von 2006 auf 2007 mit der Stadt Eisenstadt zu beobachten. Des Weiteren traten solche Effekte auch noch z.B. auf in: NÖ 2006 → 2007 (Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Scheibs und Waidhofen/Thaya) und Steiermark 2009 → 2010 (Leoben).

Abbildung 26: Zeitreihe des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristet von BH und SSt sowie von SMS ausgegebenen Parkausweisen nach Bundesländern; n = 116.



Aus den zurückgemeldeten Daten ist zu schließen, dass vor dem Kompetenzübergang die Handhabung von Parkausweis-Vergabe und -Einzug höchst uneinheitlich gehandhabt wurde. Auch heute noch finden Kontrolle und Handhabung von Behinderten-Parkplätzen in vielfältiger Art statt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die räumlich, gebietskörperschaftlich und methodisch stark zersplitterte Evidenzhaltung von sowohl historischen Parkausweis-Zahlen als auch Behinderten-Parkplätzen keine einfache Möglichkeit bietet, sich

laufend ein präzises Lagebi rung zu verwenden.	ld zu machen ા	und dieses zur a	allfälligen Auswertun	g und Steue-

5 Analyse der Behinderten-Parkplätze

5.1 Behinderten-Parkplätze in Open-Government-Daten (OGD)

Datensätze von aktuellen Standorten (mit X- und Y-Koordinaten) von Behinderten-Parkplätzen sind vorhanden für (Quelle, Datensatzaktualität):

- Salzburg Stadt (data.gv.at³, 13.10.2016)
- Innsbruck (data.gv.at, 19.06.2018)
- Wien (data.gv.at, 09.07.2018)
- Graz (data.gv.at, 07.12.2017)

Nach einer erfolglosen Suche auf den Webseiten der neben Wien verbleibenden acht Landesvermessungsämter wurde bei diesen per eMail nachgefragt, ob es eine regions- oder landesweite Evidenz der Behinderten-Parkplätze (z.B. im Rahmen der Landes-GIS-Plattformen) gibt.

Die Antwort aus Niederösterreich lieferte einen nicht (mehr) existenten Link: http://www.noe.gv.at/noe/Open-Government-Data/Behindertenparkplaetze.html

Die restlichen Bundesländer konnten keine positive Antwort liefern.

5.2 Behinderten-Parkplatz-Erhebung (2001 - 2017*)

Den Erhebungen ging eine Sammlung von Kontaktdaten von allen 79 Bezirkshauptmannschaften und 2.100 Gemeinden über Anfrage bei den Ämtern der Landesregierungen, den Homepages der Ämter der Landesregierungen und selektiv auf den Homepages der Städte und Gemeinden voraus. Damit konnten Mailadressen und Personendaten (Bezirkshauptleute, Bürgermeister, vereinzelt Fachreferenten) für die persönliche Ansprache per eMail

_

³ Auch hier: https://maps.stadt-salzburg.at/#zoom=1&lat=47.80094&lon=13.04461&layers=0-7

gewonnen werden. 2017* weist darauf hin, dass Daten bis zum 1. Oktober erfragt wurden. Es liegt für 2017 daher nicht ein Ganzes, sondern nur ein Dreiviertel-Jahr vor.

5.2.1 Vorerhebungen vor Ort

Auch bei den Behinderten-Parkplätzen wurden, um einen ersten Überblick zur Verwaltungspraxis und Evidenzhaltung von Daten zu erhalten, stichprobenartige Informationen (persönlich vor Ort oder telefonisch) von Gemeinden und BH zu folgenden Themen eingeholt:

- Evidenzhaltung (digital oder analog)
- Räumliche Verteilung
- Trennung nach Ausstellungsjahr
- Mit/ohne Kennzeichenbindung
- Allfällige Befristung
- Einbindung in Kontrolle
- Informationslauf bei Umzug/Versterben
- Eventuelle weitere Informationen

Die Informationspartner waren:

- Stadt Villach
- Stadt Wr. Neustadt
- Stadtgemeinde Mödling
- Stadtgemeinde Spittal/Drau
- BH Mödling

Zudem konnte eine Hilfestellung des Österreichischen Städtebundes (ÖStB) in Anspruch genommen werden: Den Mitgliedern des Verkehrsausschusses wurde von der Verkehrsreferentin des ÖStB, DI Stephanie Schwer, ein Entwurf des Fragebogens zugeschickt, mit der Bitte um Rückmeldung zur Ergänzung, Streichung oder Präzisierung der Fragestellungen. Diese Rückmeldungen und die vor Ort erörterten Fragestellungen flossen in die Ergänzung bzw. in die Präzisierung des Fragebogenentwurfs ein.

5.2.2 Fragebogenerhebung

Basierend auf den Informationen aus der Analyse der SMS-Daten, den Vor-Ort-Erhebungen bei den BH und Magistraten, dem Feedback aus dem Verkehrsausschuss und forschungsbereichsinterner Tests wurde ein Online Fragebogen erstellt.

Die Implementierung erfolgte auf der Plattform www.surveymonkey.com.

Für den Fragebogen wurden zwei getrennte Inputkanäle (Weblinks) erstellt, einer für die Bezirkshauptmannschaften und einer für die Gemeinden und Städte. Die Anwendung von zwei Links ermöglicht bereits erfassungsseitig die Unterscheidung nach den Verwaltungsebenen. Beide Links wurden zusammen mit einem Begleitschreiben des Sozialministeriums per eMail verschickt. Darin war die nachdrückliche Bitte enthalten, die notwendigen Informationen möglichst umfassend für den Zeitraum 2001 bis 2017*4bereitzustellen. Die Möglichkeit zur Befüllung bestand 6 Wochen lang.

Die Fragen (und Antwortmöglichkeiten) des Onlinefragebogens sind im Anhang zusammengefasst dargestellt.

5.2.2.1 Datenhandling und -bereinigung

Die Vorgehensweise erfolgte analog zu den Parkausweis-Daten, siehe Kapitel 4.1.2.1. Die Rücklaufquote erreichte Werte zwischen 0 % (Vorarlberger Bezirke und Wien) und 44,4 % (Tiroler Bezirke), siehe Abbildung 28.

5.2.2.2 Datenschema

Grundsätzlich wurde nach Behinderten-Parkplätzen gemäß StVO gefragt, die allgemein zugänglich sind (jeder mit Parkausweis) oder an ein KFZ-Kennzeichen (mit Parkausweis) gebunden sind. Analog zur Parkausweis-Befragung wurde den ausfüllenden Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften insofern entgegengekommen, als sie je nach Datenverfügbarkeit sowohl die jahresbezogenen Bestandszahlen als auch die Zahlen der jährlichen Neuund Löschungsverordnungen angeben konnten. Die so ermittelten Zahlen z allgemein zu-

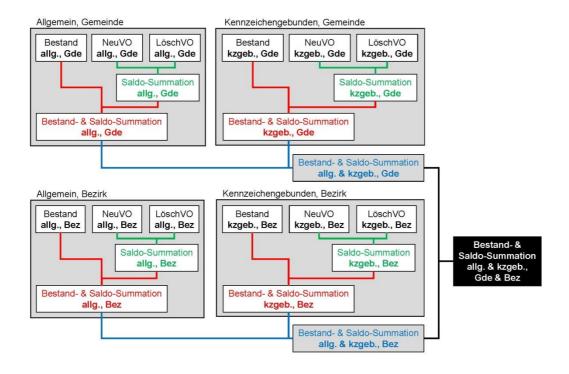
_

⁴ Das mit dem Stern * markierte Jahr 2017 weist darauf hin, dass Daten bis zum 1. Oktober erfragt wurden. Es liegt daher nicht ein ganzes Jahr sondern nur ein Dreiviertel-Jahr vor.

gänglichen oder kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätzen wurden gemäß folgendem Schema (Abbildung 27) zusammengeführt. Dabei wurden die jährlichen Bestände mit den jährlichen Saldos (Neuverordnung minus Löschungsverordnung) summiert.

Im ausgesprochen seltenen Fall, dass in einem Jahr von einer Gemeinde oder einem Bezirk sowohl Bestand als auch Zahlen für Neu-/Löschungsverordnungen angegeben wurden, wurde dem Bestandswert Priorität eingeräumt. Diese Verknüpfung von Bestand und summiertem Saldo erfolgte sowohl für allgemeine Behinderten-Parkplätze als auch jene mit Kennzeichenbindung auf der Verantwortungsebene der Gemeinde (Gemeindestraßen, oberes Feld mit blauer Schrift in Abbildung 27) als auch der Bezirkshauptmannschaften (Landesund Bezirksstraßen, unteres Feld mit blauer Schrift in Abbildung 27). Daraus wurde die Summe aller Behinderten-Parkplätze für den Bezirk errechnet (schwarzes Feld mit weißer Schrift in Abbildung 27). Von den Ebenen der Gemeinden (GKZ) und der Bezirke (BKZ) ausgehend konnte dann eine Aggregation auch auf Bundesländerebene vorgenommen werden.

Abbildung 27: Schema der Zusammenführung der erfragten Daten zum Bestand allgemeiner ("allg.", linker Teil) und kennzeichengebundener ("kzgeb.", rechter Teil) Behinderten-Parkplatz-Beständen oder deren Neu- bzw. Lösch-Verordnung in den Gemeinden (oberer Teil) und Bezirken (unterer Teil).



5.2.2.3 Stichprobe

Somit standen 568 Gemeinde- und 23 Bezirks-Antworten als Gesamtstichprobe zur Analyse zur Verfügung. Tabelle 9 schlüsselt die Befragungsteilnahme an der Behinderten-Parkplatz-Befragung auf, während Tabelle 10 den Rücklauf ermittelt. Teilstichprobengrößen sind bei den einzelnen Analysen/Diagrammen angeführt.

Tabelle 9: Befragungsteilnahme zu Behinderten-Parkplätzen von Bezirken und Gemeinden.

	В	K	NÖ	οö	St	S	т	V	W
Teilnahme Bezirke	3	3	3	6	1	2	4	0	1
Teilnahme Gemeinden	34	29	143	154	43	68	63	33	1
Teilnahme Gesamt	37	32	146	160	44	70	67	33	2
Grundgesamtheit Bezirke	7	8	20	15	5	12	8	4	23
Grundgesamtheit Gemeinden	171	132	573	442	119	287	279	96	1

Gemeinden: inkl. Statutarstädte.

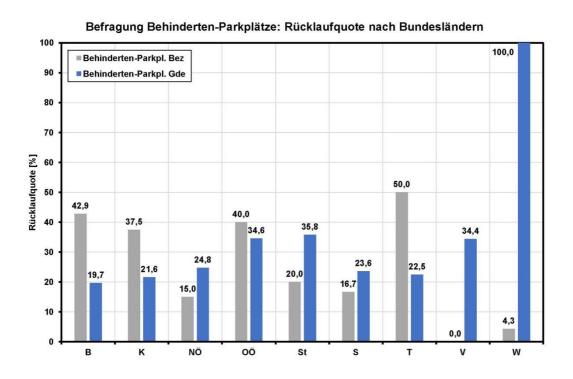
Tabelle 10: Rücklauf der Behinderten-Parkplatz-Befragung für die gesamte Stichprobe nach Bezirken und Gemeinden.

	Angeschrieben	Konsolidierte Datensätze	Rücklaufquote [%]
Bezirke	102	23	22,55
Gemeinden	2.100	568	27,05

Bezirke: inkl. Wiener Gemeindebezirke; Gemeinden: inkl. Statutarstädte.

Die Rücklaufquote der Bezirke und Gemeinden (Abbildung 28) reicht von 0 % (Vorarlberger Bezirke) über 44,4 % (Tiroler Bezirke) und streut somit weniger als bei den Parkausweisen (Abbildung 2: 0 - 100 %).

Abbildung 28: Rücklaufquote der Behinderten-Parkplatz-Befragung in Bezirken und Gemeinden nach Bundes-ländern.



Die räumliche Verteilung der teilnehmenden Gemeinden (Abbildung 29) und Bezirke (Abbildung 30) ist nachfolgend in Kartenform dargestellt.

Abbildung 29: Karte der Befragungsteilnahme (grün=ja, weiß=nein) zu Behinderten-Parkplätzen auf Gemeindeebene.

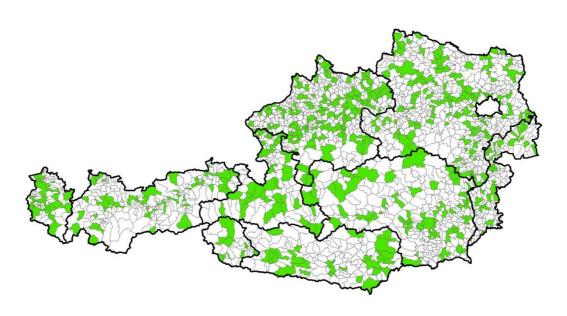
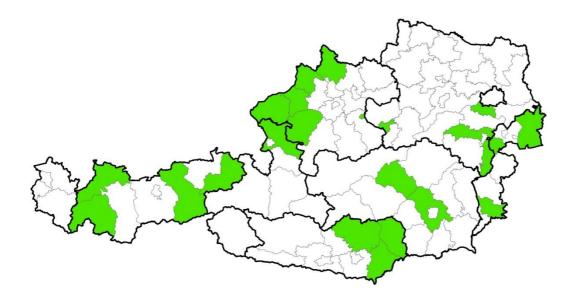


Abbildung 30: Karte der Befragungsrückmeldungen (Grün = ja, Weiß = nein) zu Behinderten-Parkplätzen auf Bezirks- und Statutarstadt-Ebene.



5.2.3 Quantitative Ergebnisse der Bezirke und Gemeinden

Da weder die gemeinde- noch bezirksweise (Abbildung 31 und Abbildung 32) Ausweisung der absoluten Bestandszahlen an Behinderten-Parkplätzen ein aussagekräftiges und untereinander vergleichbares Bild ergibt, ist im weiteren Verlauf die Ausweisung spezifischer, auf die Einwohnerzahl der Bezirke bezogener Werte erforderlich.

Abbildung 31: Zeitreihe (2001-2017*) des absoluten Bestandes an allgemeinen und kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätzen für Bezirke (inkl. BKZ).

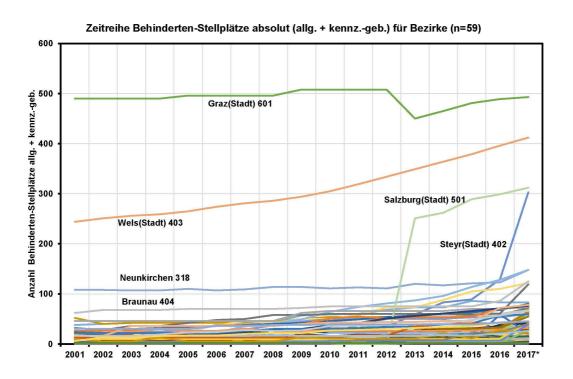
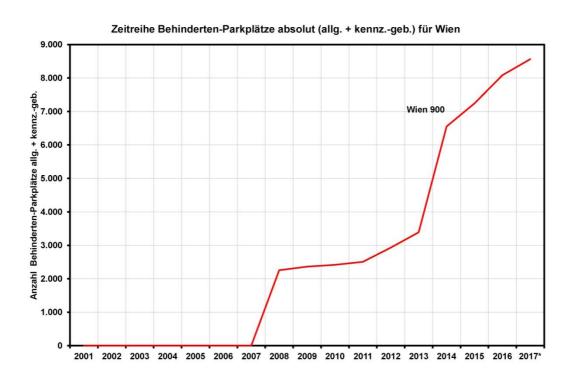


Abbildung 32: Zeitreihe (2001-2017*) des absoluten Bestandes an allgemeinen und kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätzen für Wien (BKZ 900).



Bei der Aufschlüsselung der spezifischen Stellplatzwerte (bezogen auf jeweils 1.000 Einwohner) ist ersichtlich, dass der Beitrag der allgemein zugänglichen Behinderten-Parkplätze (Abbildung 33) deutlich stärker (ca. um den Faktor 10) sowohl zur Gesamtzahl als auch zur Wachstumstendenz beiträgt als die kennzeichengebundenen (Abbildung 34) Parkplätze. Dabei sticht Wien mit höheren Werten als in den anderen Bundesländern besonders hervor: 2017 waren es 3,41 allgemeine und 1,18 kennzeichengebundene Behindertenparkplätze pro 1.000 Einwohner/-innen. Im Vergleich dazu lagen die Werte der anderen Bundesländer deutlich niedriger: z.B. in Salzburg 0,92 allgemeine und in Niederösterreich 0,09 kennzeichengebundene Behinderten-Parkplätze.

Abbildung 33: Zeitreihe (2001-2017*) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an allgemeinen Behinderten-Parkplätzen nach Bundesländern.

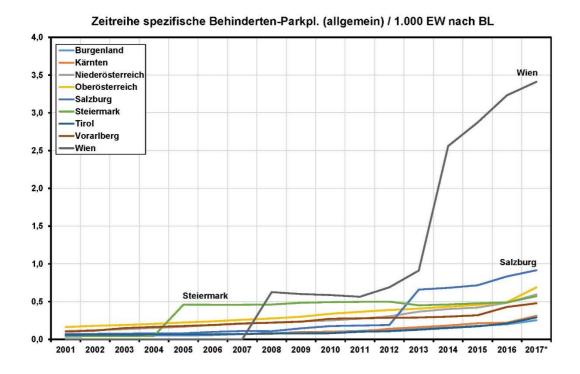
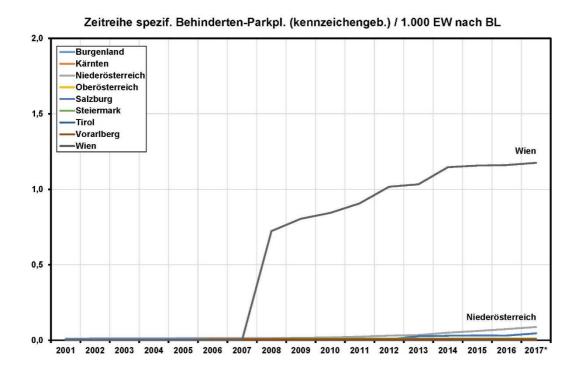


Abbildung 34: Zeitreihe (2001-2017*) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätzen nach Bundesländern.



Die räumliche Lage der Gemeinde-Stichprobe in Relation zu den Stadtregionen (SR) der Statistik Austria ist nach den Bundesländern in Tabelle 11 aufgeführt.

Tabelle 11: Anzahl der Gemeinden nach ihrer Lage zu den Stadtregionen (Abkürzung: SR).

	Kernzone	Außenzone	Außerhalb SR	Summe
Burgenland	3	2	9	14
Kärnten	2	3	14	19
Niederösterreich	8	29	54	91
Oberösterreich	10	26	62	98
Salzburg	5	7	19	31
Steiermark	10	6	22	38
Tirol	6	3	17	26
Vorarlberg	8	4	7	19
Wien	1	0	0	1

	Kernzone	Außenzone	Außerhalb SR	Summe
Gesamt	53	80	204	337

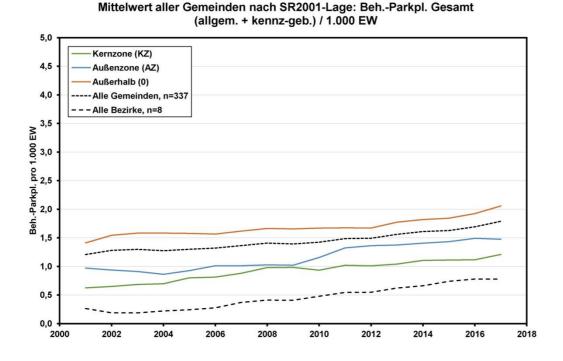
Die Darstellung als Zeitreihe bezogen auf die Bevölkerung (pro 1.000 EW) zeigt bei der räumlichen Berücksichtigung von Durchschnitten eine klare Wachstumstendenz (Abbildung 35) Für die räumliche Gliederung werden die Stadtregionen (SR) 2001 der Statistik Austria herangezogen. Jede GKZ hat somit eine eindeutige Lage in Relation zu den Stadtregionen: in der Kernzone (KZ) einer Stadtregion, in der Außenzone (AZ) oder außerhalb der Stadtregion (0). Die Mittelwerte der Gemeinden in Bezug auf diese drei räumlichen Lagen sind Abbildung 35 zu entnehmen. Zum Vergleich wurden auch noch die Mittelwerte aller Gemeinden (eng strichliert) und aller Bezirke (weit strichliert) ermittelt. Allen Zeitreihen ist ein eindeutiger Zuwachs zu entnehmen. Lediglich die Kernzone (grüne Linie) wies zwischen den Jahren 2008 und 2014 eine sehr geringe Zunahme, nahezu eine Stagnation, auf.

Zu Beginn der Erhebungsperiode betrug der Durchschnitt der Gemeinden 1,28 Behinderten-Parkplätze pro 1.000 EW, um im Jahr 2017 den Wert 1,78 (auf Basis von 337 Gemeinden) zu erreichen: Lage der eng strichlierten Linie im Jahr 2017 in Abbildung 35.

Die Werte der Gemeinden (n=204) außerhalb der Stadtregionen (1,41 \rightarrow 2,06; braune Linie) liegen konsequent über den Gemeinden (n=80) der Außenzone (0,97 \rightarrow 1,48; blaue Linie) und den Gemeinden (n=53) der Kernzone (0,62 \rightarrow 1,21; grüne Linie).

Die breit strichlierte Linie (unterste Linie in Abbildung 35) ist der Mittelwert der von Bezirken gemeldeten Parkplatzzahlen. Sie wuchs von 0,26 im Jahr 2001 um im Jahr 2017 den Wert von 0,78 Behinderten-Parkplätzen pro 1.000 EW zu erreichen.

Abbildung 35: Zeitreihe der durchschnittlichen, spezifischen Werte (Behinderten-Parkplätze / 1.000 EW) nach Lage zu den Zonen der SR2001, sowie für Bezirke und Gemeinden.



Auf Landes- und Bezirksstraßen ist im Regelfall ein geringerer Behinderten-Parkplatzbedarf auszumachen, dies ist z.B. außerhalb von Siedlungskernen der Fall. Daher ist die einwohnerbezogene Dichte der von BHs verantworteten Behinderten-Parkplätzen deutlich geringer als in Gemeindeverantwortung. Ausgehend vom Gemeinde- (1,21 →1,79) und Bezirksmittelwert (0,26 → 0,78) kann eine Entwicklung des durchschnittlichen Wertes für Österreich von 1,47 (2001) bis 2,57 (2017) Behinderten-Parkplätzen pro 1.000 EW angenähert werden.

Da außerhalb der Flächenbundesländer nur sehr kleine Stichproben vorhanden sind (siehe Tabelle 11), sind räumlich ausdifferenzierte Aussagen zur Zeitreihenentwicklung daher nicht verlässlich möglich. Daher sind die Zeitreihen der dazugehörigen spezifischen Gemeinde-Mittelwerte (Behinderten-Parkplätze je 1.000 EW) als Lagematrix in Anhang 2 beigefügt: Einige Kombinationen zeigen darin keine eindeutige Wachstumstendenz, es sind dies in der Kernzone die Bundesländer B, OÖ und T, in der Außenzone St und T sowie außerhalb der Stadtregionen gelegen die Bundesländer OÖ und St.

5.2.4 Qualitative Ergebnisse: Behinderten-Parkplatz-Handhabung

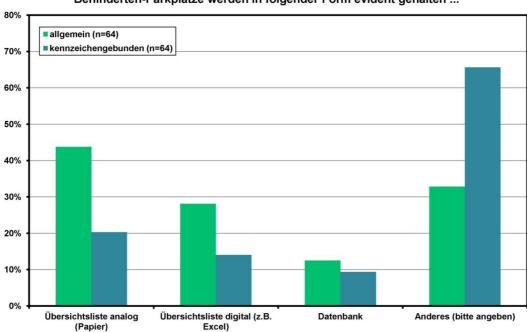
Die Befragung beinhaltete neben den Fragen zur Quantifizierung von Behinderten-Parkplätzen auch Fragen zur Handhabung bei der Evidenzhaltung, Kontrolle etc. Die daraus gewonnenen Einsichten sind im Folgenden angeführt. Bei der Form der Evidenzhaltung von allgemeinen Behinderten-Parkplätzen (Abbildung 36, grün) dominiert die analoge (43,8 %) vor der digitalen Übersichtsliste (28,1 %). Bei Anderes (32,8 %) wurden folgende Antworten gegeben:

- "Ablage der Verordnungen in einem Ordner";
- "Digitaler Stadtplan";
- "Foto";
- "Verordnung und Parkplatz-/Übersichtsplan";
- "Erfassung der Verordnung in digitaler Form dem Straßenzug zugeordnet";
- "Verkehrszeichendatei GIS";
- "Sammlungen Verordnungen der Gemeinde";
- "SKAT-Maßnahmenassistent";
- "Rm Data";
- "nur ein Parkplatz, daher keine Evidentierung erforderlich";
- "Word Datei mit Adressverzeichnis";
- "Ortsplan".

Im Vergleich dazu dominiert bei der Evidenzhaltung kennzeichengebundener Behinderten-Parkplätze (Abbildung 36, petrol) mit 65,6 % die Antwortmöglichkeit "Anderes", die unter anderem folgendes beinhaltete:

- "Ablage der Verordnungen in einem Ordner";
- "Keine kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätze";
- "in Salzburg werden nur in besonderen Ausnahmefällen kennzeichengeb.
 Behinderten-Parkplätzen eingerichtet";
- "keine Aufzeichnungen";
- "Verordnung Übersichtsplan";
- "Erfassung der Verordnung in digitaler Form dem Straßenzug zugeordnet";
- "RM Data";
- "SKAT";
- "Word Datei mit Adressverzeichnis";
- "Ortsplan TVB".

Abbildung 36: Evidenzformen von allgemeinen (grün) und kennzeichengebundenen (petrol) Behinderten-Parkplätzen bei BH und Gemeinden (Mehrfachantworten möglich).



Behinderten-Parkplätze werden in folgender Form evident gehalten ...

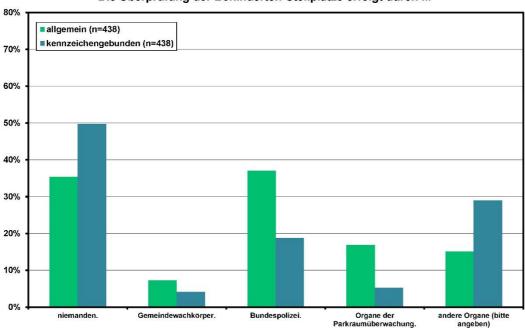
Die Überprüfung der rechtskonformen Benützung der allgemeinen Behinderten-Parkplätze (Abbildung 37, grün) erfolgt zu gut einem Drittel durch Niemanden (35,4 %), zu ebenfalls gut einem Drittel durch die Bundespolizei (37,0 %), durch die Parkraumüberwachung zu 16,9 % und bei 7,3 % durch den Gemeindewachkörper. Die 15,1 % angegebenen anderen Organe setzten sich unter anderem zusammen aus:

- "Gemeinde-Arbeiter/-innen";
- "Stadtpolizeikommando";
- "Gemeindeeigene Straßenaufsichtsorgane";
- "Bauhof-Mitarbeiter/-innen";
- "Bauamt-Mitarbeiter/-innen";
- "Mitarbeiter/-innen der Straßenabteilung der Stadtgemeinde";
- "durch Gemeindemandatare und Betroffene ohne Strafen";
- "Gemeindeorgane, Schulwarte/-innen";
- "Gemeinderat";
- "nicht relevant, da keine Stellplätze";

Kennzeichengebundene Behinderten-Parkplätze (Abbildung 37, petrol) werden noch weniger kontrolliert als allgemeine: 49,8 %. Die 29,0 % "andere Organe" Antworten bestanden aus:

- "Gemeindebauhof-Mitarbeiter/-innen";
- "Bauamt-Mitarbeiter/-innen";
- "Gemeinde-Mitarbeiter/-innen";
- "Bürgermeister/-in";
- "Hausverwaltung";
- "Keine Behinderten-Parkplätze vorhanden".

Abbildung 37: Methoden der Kontrolle allgemeiner (grün) und kennzeichengebundener (petrol) Behinderten-Parkplätze (Mehrfachantworten möglich).



Die Überprüfung der Behinderten-Stellplätze erfolgt durch ...

Knapp ein Drittel (32,2 %) der allgemeinen Behinderten-Parkplätze (Abbildung 38, grün) erfahren gar keine Kontrolle. Die restlichen Kontrollfrequenzen reihen sich zwischen 6,9 % (selten, ca. monatlich) und 15,5 % (stichprobenartig, 1-2-mal pro Jahr) ein. Die Anders-Antworten (19,6 %) setzten sich dabei zusammen aus:

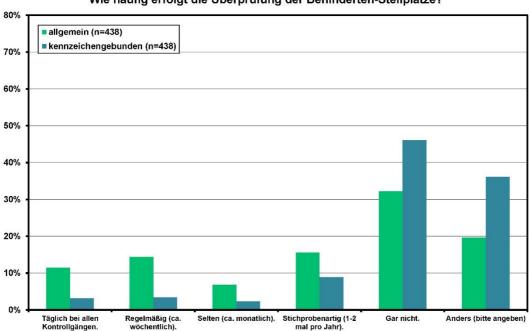
- "in den Kurzparkzonen bzw. der Innenstadt täglich bei Kontrollgängen"
- "3-mal wöchentlich";

- "im Anlassfall";
- "gar nicht, da keine Stellplätze";
- "Nicht bekannt";
- "in der Sommerzeit jeden Tag";
- "Grundsätzlich dann, wenn Eingaben von Kunden/-innen dazu erfolgen bzw. wenn bei einem Ortsaugenschein in einem anderen Zusammenhang der Behindertenparkplatz überprüfenswert erscheint";
- "Täglich zwischen 01.05. 30.09., restliche Zeit 1-2-mal wöchentlich";
- "Sommer bei Strandbadbetrieb (selten)";
- "Nahezu täglich ";
- "Unregelmäßig";
- "1-mal jährlich";
- "Keine routinemäßige Überprüfung, wenn man gerade in der Nähe ist für andere Tätigkeiten";
- "Entfällt derzeit noch";
- "Von der Polizei unseres Wissens gar nicht bzw. nur auf Anforderung!".

Kennzeichengebundene Behinderten-Parkplätze (Abbildung 38, petrol) werden großteils (46,1 %) gar nicht überprüft. Die Antworten "Anders" (36,1 %) setzen sich zusammen aus:

- "Haben keine / nicht vorhanden / existieren nicht"
- "Nicht bekannt"
- "im Anlassfall"
- "unbekannt"
- "Bei Anruf/Anzeige durch den Benutzungsberechtigten bzw. im Streifendienst"
- "ist Angelegenheit der Polizei"

Abbildung 38: Häufigkeit der Überprüfung allgemeiner (grün) und kennzeichengebundener (petrol) Behinderten-Parkplätze.



Wie häufig erfolgt die Überprüfung der Behinderten-Stellplätze?

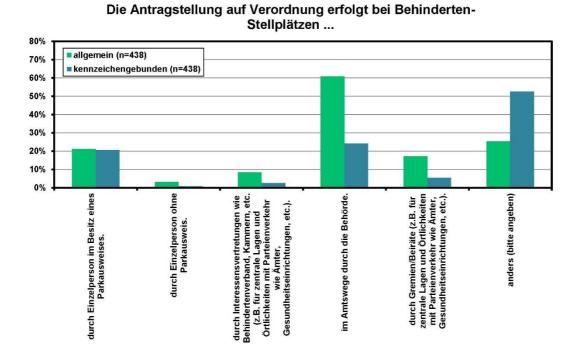
Die Antragstellung auf Verordnung eines allgemeinen (Abbildung 39, grün) und eines kennzeichengebundenen (Abbildung 39, petrol) Behinderten-Parkplatzes unterscheidet sich. Während die Antragstellung für allgemeine vorwiegend (60,7 %) im Amtsweg erfolgt, wurde bei kennzeichengebundenen vorwiegend darauf hingewiesen ("anderes"), dass überwiegend keine solchen Stellplätzen im jeweiligen Wirkungsbereich lägen, bzw. vereinzelt andere Beweggründe vorherrschen würden.

Bei den allgemeinen Behinderten-Parkplätzen (Abbildung 39, grün) beinhalten die "Anders" Antworten neben Leermeldungen auch:

- "Der Bedarf wird im Zuge von Anregungen beim Parteienverkehr, Mitglieder des Verkehrsausschusses etc. erhoben und kurzfristig zur Umsetzung gebracht";
- "im Gemeinderat";
- "Arzt, Apotheke";
- "Gemeinden";
- " Verkehrsausschuss, Ausschüsse der Gemeinde";
- "Gewerbebetriebe";
- "Tourismusverband, Schule";

- "keine Antragstellung, bei öffentlichen Parkplätzen werden immer welche eingeplant";
- "bisherige Behinderten-Parkplätze wurden ohne Verordnung per Bodenmarkierung gekennzeichnet".

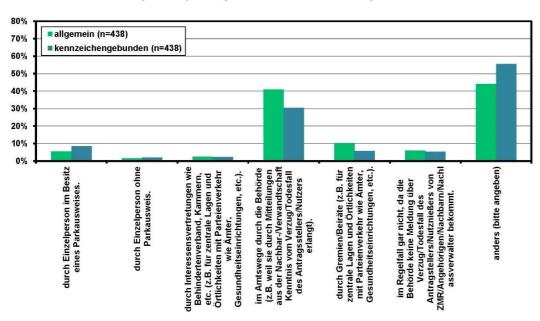
Abbildung 39: Antrag auf Verordnung eines allgemeinen (grün) und kennzeichengebundenen (petrol) Behinderten-Parkplatzes (Mehrfachantworten möglich).



Löschungsverordnungen von Behinderten-Parkplätzen (Abbildung 40, allgemein: grün, kennzeichengebunden: petrol) erfolgen im Regelfall amtswegig (allgemein: 40,9 %; kennzeichengebunden: 30,4 %). Bei den "Anders" Antworten wird im Regelfall rückgemeldet, dass keine Erfahrung vorliege bzw. dass eine Löschung mangels Existenz solcher Stellplätze nicht relevant ist, bzw. noch nie vorgenommen wurde. Darüber hinaus lautet das Feedback:

- "Behindertenparkplätze werden grundsätzlich nicht aufgehoben";
- "Nachbarn";
- "Gemeinde";
- "Gemeinderat";
- "Apotheke, Arzt";
- "Verkehrsausschuss".

Abbildung 40: Antrag auf Löschungsverordnung bei allgemeinen (grün) und kennzeichengebundenen (petrol) Behinderten-Parkplätzen (Mehrfachantworten möglich).



Die Antragstellung auf Löschungsverordnung (Auflassen des Stellplatzes) erfolgt bei Behinderten-Stellplätzen ...

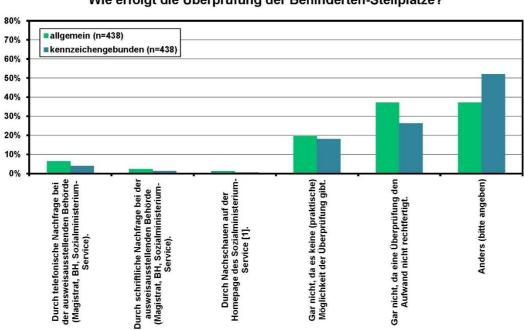
Zur Überprüfung von Behinderten-Parkplätzen wird überwiegend angegeben "Gar nicht, da es keine (praktische) Möglichkeit der Überprüfung gibt" (allgemein: 19,6 %; kennzeichengebunden: 18,0 %) bzw. "Gar nicht, da eine Überprüfung den Aufwand nicht rechtfertigt" (allgemein: 37,2 %; kennzeichengebunden: 26,3 %). Diese zur Frage "Wie" angegebenen Werte (allgemein: 19,6 % + 37,2 %; kennzeichengebunden: 18,0 % + 26,3 %) weichen von den zur Frage "Wie oft" gemachten Werten (allgemein: 32,2 %; kennzeichengebunden: 46,1 %; siehe Abbildung 38) ab. Die Liste der Antwortmöglichkeiten (siehe Abbildung 41) lautet:

- durch telefonische Nachfrage bei der ausweisausstellenden Behörde (Magistrat, BH, Sozialministerium-Service);
- durch schriftliche Nachfrage bei der ausweisausstellenden Behörde (Magistrat, BH, Sozialministerium-Service);
- durch Nachschauen auf der Homepage des Sozialministerium-Service;
- gar nicht, da es keine (praktischen) Möglichkeit der Überprüfung gibt;
- gar nicht, da eine Überprüfung den Aufwand nicht rechtfertigt;
- Anders (bitte angeben).

Die Beantwortungen "Anders" beinhalten hauptsächlich Leermeldungen bzw. Meldungen der Irrelevanz, da keine Behindertenstellplätze vorhanden. Darüber hinaus wurde exemplarisch angemerkt:

- "Bedarfserhebung ergibt sich durch Anfragen";
- "Augenscheinlich Parkraumüberwachung";
- "Alle Behindertenparkplätze sind an gut einsehbaren Plätzen. Eine Missachtung fällt auf";
- "durch unseren Sicherheitsbeauftragten";
- "durch Nachschau am Stadtamt (Verordnungen)";
- "keine Zeit für Überprüfung";
- "Schätzung";
- "Verkehrszeichenüberprüfung".

Abbildung 41: Art der Überprüfung von allgemeinen (grün) und kennzeichengebundenen (petrol) Behinderten-Parkplätzen (Mehrfachantworten möglich).



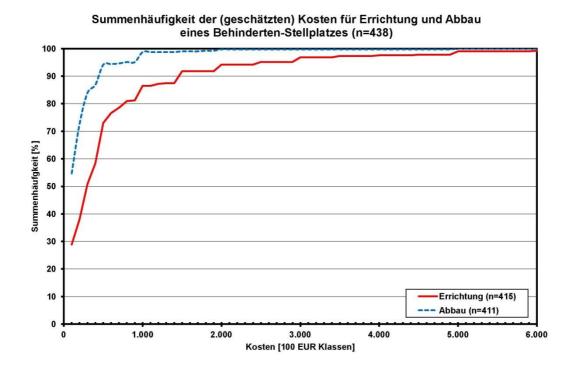
Wie erfolgt die Überprüfung der Behinderten-Stellplätze?

Über die bisher genannten Fragen hinaus wurden die Teilnehmer/-innen auch noch zu Problem-lagen und zu Wünschen befragt. Diese Ergebnisse sind Anhang 3 zu entnehmen.

5.2.4.1 Kostenkomponenten von Behinderten-Parkplätzen

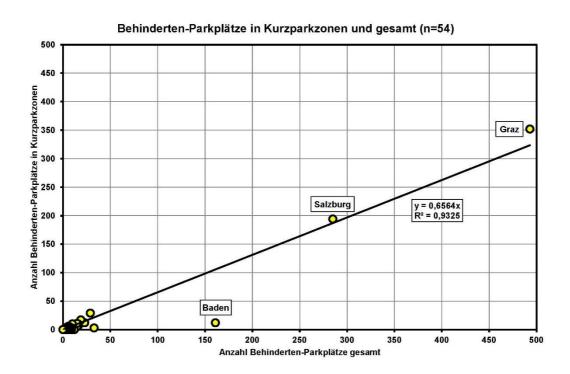
Die Bezirke und Gemeinden wurden nach den (geschätzten) Kosten für die Errichtung (Verkehrsverhandlung, Verordnung, Tafeln aufstellen, etc.) bzw. den Abbau (Verkehrsverhandlung, Lösch-Verordnung, Tafeln abmontieren, etc.) eines Behinderten-Parkplatzes auf ihrer Verwaltungsebene gefragt. Abbildung 42 zeigt die Summenhäufigkeitsverteilung beider Kostenfaktoren, dabei ergibt sich die Mediane zu ca. 300 EUR (Errichtung) und 100 EUR (Abbau). Auffällig ist, dass einige wenige Gebietskörperschaften die Kosten für Errichtung und Abbau sehr hoch ansetzen: Maximum Errichtung = 15.000 EUR, Maximum Abbau = 5.000 EUR.

Abbildung 42: Summenhäufigkeit der geschätzten Kosten für Errichtung und Abbau eines Behinderten-Parkplatzes für Bezirke und Gemeinden gemischt.



Stellt man die berichtete Anzahl an Behinderten-Parkplätzen in kostenpflichtigen Kurzparkzonen der gesamten Anzahl an Behindeten-Parkplätzen gegenüber (Abbildung 43), so ergibt sich ein enger, linearer Zusammenhang (R²=0,93), der anzeigt, dass ca. 66 % der Behinderten-Parkplätze in kostenpflichtigen Kurzparkzonen errichtet werden.

Abbildung 43: Gegenüberstellung von Behinderten-Parkplätzen gesamt und in kostenpflichtigen Kurzparkzonen auf Gemeindeebene für das Jahr 2017.



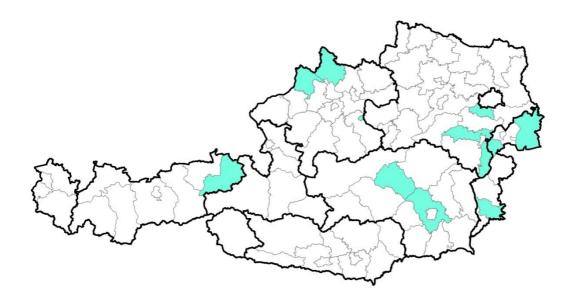
6 Synthese von Parkausweis- und Stellplatz-Analyse

Nur ein kleiner Teil (n=11) der Österreichischen Bezirke nahm sowohl an der Behinderten-Parkplatz als auch der Parkausweis-Befragung teil (Tabelle 12). Diese Bezirke sind in der Karte (Abbildung 44) in Cyan eingefärbt.

Tabelle 12: Liste der Bezirke, die an beiden Befragungen, Parkausweise und Behinderten-Parkplätze, teilgenommen haben.

BKZ	Bezirk	Bundesland
104	Güssing	Burgenland
106	Mattersburg	Burgenland
107	Neusiedl am See	Burgenland
317	Mödling	Niederösterreich
323	Wiener Neustadt(Land)	Niederösterreich
402	Steyr(Stadt)	Oberösterreich
413	Rohrbach	Oberösterreich
414	Schärding	Oberösterreich
606	Graz-Umgebung	Steiermark
611	Leoben	Steiermark
704	Kitzbühel	Tirol

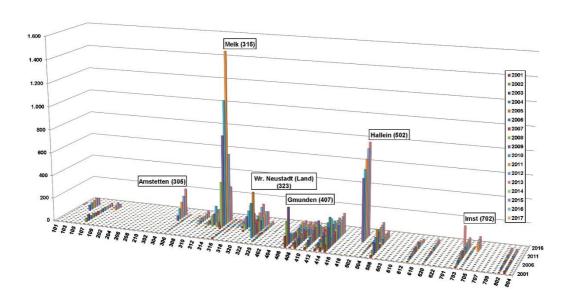
Abbildung 44: Karte der gemeinsamen Befragungsteilnahme (cyan = ja, weiß = nein) zu Parkausweisen und Behinderten-Parkplätzen auf Ebene der Bez. und SSt.



Das Beziehen der Parkausweise (BH & SST) auf die Behinderten-Parkplätze (Gemeinde- und Bezirkswerte auf Bezirksebene aggregiert) ergibt ein unvollständiges und nicht eindeutiges Bild mit Werten über mehrere Größenordnungen (Abbildung 45).

Abbildung 45: Parkausweise pro Behinderten-Parkplatz nach Bezirkskennzahlen und Jahren.

Parkausweise pro Behinderten-Parkplatz nach Bezirken und Jahren



Auch ist die Vollständigkeit und Überlagerung auf Bezirksebene zu gering, um eine belastbare quantitative Synthese vorzunehmen. Daher werden nachfolgend die Entwicklungen aus den beiden Vorkapiteln gegenübergestellt.

Die durchschnittlichen spezifischen Parkausweiszahlen zeigen eine eindeutig zunehmende Tendenz (Abbildung 26): von 1,1 Parkausweisen pro 1.000 EW im Jahr 2001 stieg der österreichweite Durchschnitt bis zum Jahr 2017 auf 13,5 an. Es ist somit beinahe eine Verzwölffachung (Faktor = 11,9) in 16 Jahren feststellbar.

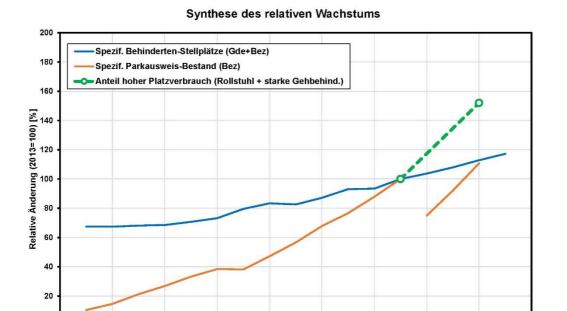
Dem gegenüber stehen die Werte der spezifischen Behinderten-Parkplätze im Straßenraum (Abbildung 35). Hier ist ein deutlich geringeres Wachstum als bei den Parkausweisen identifizierbar. Der Durchschnitt aller Gemeinden wuchs von 1,21 (2001) auf 1,78 (2017) Behinderten-Parkplätze pro 1.000 Einwohner. Es fand somit in 16 Jahren eine Steigerung um den Faktor 1,47 statt.

Der Parkausweis-Bestand wuchs somit ca. 7,6-mal stärker an als der Bestand an Behinderten-Parkplätzen.

In Abbildung 46 sind die Zeitreihen der spezifischen Behinderten-Parkplätze (pro 1.000 EW) und des spezifischen Parkausweisbestandes (pro 1.000 EW) normiert auf das Jahr 2013 (=100 %) dargestellt. Deutlich ist darin das zuvor abgeleitete schnellere Wachstum des Parkausweis-Bestandes ersichtlich. Die sich ändernde Nachfrage nach Behindertenparkplätzen wird folgendermaßen abgeschätzt: In den Parkausweis-Daten der BH und SSt von 2001 bis 2013 macht der Anteil der Diagnosen Rollstuhl (1,12 %) und hochgradige Gehbehinderung (3,34 %) in Summe 4,46 % aus. Dem gegenüber stehen die Daten des SMS, die für die Zeitspanne 2014-2016 6,78 % Rollstuhleintragungen und 0,04 % dauernd starke Gehbehinderungen ausweisen - in Summe 6,83 %. Diese beiden Anteile des Bestandes für die Jahre 2013 und 2016 in Relation gesetzt, ergeben ein abgeschätztes Wachstum von 52 % (2016) im Vergleich zum Jahr 2013 (dicke, grüne, strichlierte Linie in Abbildung 46). Es ist somit deutlich größer als bei den Behinderten-Parkplätzen (blaue Linie) von 17 % (2016):

- Wachstum Parkausweise: +52 % [von 4,46 % (2013) auf 6,78 %(2016)]
- Wachstum Behinderten-Parkplätze: +17 % [von 100 % (2013) auf 117 % (2016)]

Abbildung 46: Synthese des auf 2013er Werte (=100 %) normierten, relativen Wachstums.



7 Befragung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer

7.1 Fragebogenerhebung

Der Fragebogen wurde gemeinsam im Dreieck Behinderten-Vertretung, BMASGK und TUW FVV entwickelt (siehe Anhang 8). Um den angeschriebenen Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzern die Teilnahme möglichst zu erleichtern, wurde ein dualer Zugang gewählt: Papier-Fragebogen und Online-Fragebogen. Das Bundesrechenzentrum versandte den ausgedruckten Fragebogen sowie den Link zum Online-Fragebogen, erneut umgesetzt auf www.surveymonkey.com.

Von Sozialministeriumservice und Bundesrechenzentrum wurden aus der Grundgesamtheit der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer zwei Personenkreise ausgewählt:

- Personenkreis 1: Parkausweise mit Gültigkeit ab dem Zeitraum 2014-2018; wohnhaft im Inland; kein bekanntes Sterbedatum zum Auswertungszeitpunkt; je Ausstellungsjahr (2014-2018) 300 Personen; Ermittlung durch Excel Funktionalität "Zufallszahl";
- Personenkreis 2: Behindertenpässe, die im Altsystem die Zusatzeintragung "Dauernde starke Gehbehinderung" oder "Rollstuhl" und die Zusatzeintragung "Parkausweis" und keine eingetragene Parkausweisnummer (Stand: 31.12.2016) hatten; Annahme: diese Personen haben nur einen Parkausweis vom Magistrat/von der Bezirkshauptmannschaft; ausgeschlossen: Personen, die mittlerweile einen Parkausweis vom SMS haben (Stand: 17.12.2018); ausgeschlossen waren Personen, die keinen gültigen Behindertenpass haben, im Ausland wohnen oder verstorben sind (Stand: 17.12.2018).
- Um weitergehend auch eine entsprechende Repräsentativität der Behinderungen zu gewährleisten, wurden weiters zu aliquoten Teilen Inhaberinnen und Inhaber von Parkausweisen aufgrund körperlicher Behinderungen, psychischer Behinderungen, Sinnesbehinderungen sowie bei einer dauerhaften Gehbehinderung berücksichtigt.

In Summe wurden rund 2.000 Personen vom Bundesrechenzentrum am 18.01.2019 mit einer Frist für die Teilnahme bis zum 08.02.2019 angeschrieben. Bei der Personenauswahl

wurde weiters eine Streuung hinsichtlich des Alters, des Bundeslandes und des Grades der Behinderung vorgenommen. Um Mehrfachteilnahmen zu verhindern, wurde den Angeschriebenen im Begleitbrief eine Zugangsnummer mitgeteilt.

7.1.1 Datenhandling und -bereinigung

Vom Sozialministeriumservice wurde eine Liste der gültigen Zugangsnummern zur Verfügung gestellt. Digitale und digitalisierte analoge Beantwortungen ohne gültige Zugangsnummer (Feld leer, außerhalb des gültigen Wertebereichs, falsch) wurden nicht berücksichtigt. Zudem wurden bei den Papier-Fragebögen die digitalisierten Werte der Postleitzahl, des Geburtsjahres und des Ausstellungsjahres des Parkausweise geprüft und allenfalls am Fragebogen überprüft und korrigiert.

7.1.2 Stichprobe

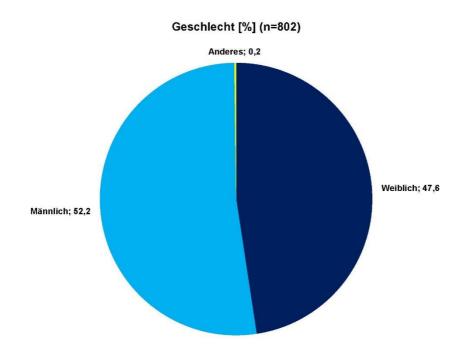
Nach der Datenbereinigung gemäß Tabelle 13 ergibt sich die Stichprobe von 810 gültigen Fragebögen. Davon abweichende Stichprobengrößen, z.B. durch Mehrfachnennungen oder Auslassungen - sind bei den jeweiligen Diagrammen direkt benannt. Die Verteilung der teilnehmenden Geschlechter ist aus Abbildung 48 ersichtlich, jene des Lebensalters (im Jahr 2017) aus Abbildung 50. Die Männer lagen mit 52,2 % in der Mehrheit, während der Anteil der Frauen 47,6 % betrug und eine Person "Anderes" angab: 0,2 %.

Tabelle 13: Stichprobe der Befragung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer.

	Anzahl	Anteil an N [%]
Angeschriebene Personen (N)	1.972	-
Rücklauf Gesamt (n)	873	44,3
Rücklauf Surveymonkey	159	8,1
Rücklauf Papier	714	36,2
Gültige Zugangsnummer*)	810	41,1
Gültige Zugangsnummer Surveymonkey*)	144	7,3
Gültige Zugangsnummer Papier*)	666	33,8

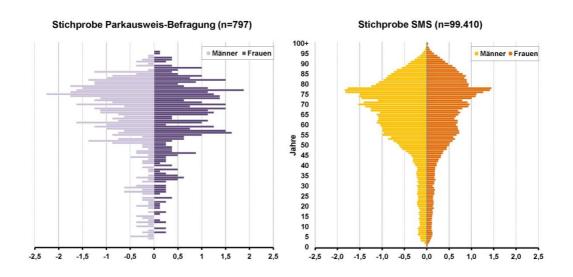
^{*)} reduziert um: Zugangsnummer-Feld = leer, Zugangsnummer = außerhalb Wertebereich, Zugangsnummer = falsch

Abbildung 47: Verteilung der in der Befragung angegebenen Geschlechter (8 Personen gaben kein Geschlecht an).



Die Bevölkerungspyramide zeigt im Vergleich zum SMS-Datensatz eine ähnliche, "kopflastige" Verteilung der Altersstufen, jedoch mit stärker springendem Verlauf (Abbildung 48), dies ist vermutlich auf die vergleichsweise kleine Anzahl (n=797) zurückzuführen.

Abbildung 48: Altersverteilung der Befragungsteilnehmer/-innen (im Jahr 2017) im Vergleich zu den vom SMS seit 1.1.2014 ausgestellten Parkausweisen (Männer: links und hell, Frauen rechts und dunkel).



2,7 % der angeschriebenen Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer meldeten zurück, dass sie keinen Behindertenpass besitzen (Abbildung 49, links), überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind 21,3 % (Abbildung 49, mittig) und einen PKW lenken selber 48,5 % (Abbildung 49, rechts). Dass der Anteil der Nennungen des Rollstuhls als Grund für den Parkausweis (21,3 % in Abbildung 51) vom Anteil der Nennungen der Rollstuhl-Zusatzeintragung im Behindertenpass (11,0 % in Abbildung 49) abweicht ist auf den Personenkreis 2 zurückzuführen. Personenkreis 2 sind Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer mit den Eintragungen "Dauernde starke Gehbehinderung" oder "Rollstuhl" im Behindertenpass. Bei Fragen mit Bezug zum Platzbedarf ist daher eine getrennte Betrachtung der Personenkreise sinnvoll. Abbildung 50 zeigt links die Antworten jener Personen, die dem Personenkreis 1 zugeordnet wurden, auf die Frage nach der überwiegenden Angewiesenheit auf den Rollstuhl, während rechts der Personenkreis 2 abgebildet ist. Ca. ein Viertel (25,6 %) der Antwortenden aus dem Personenkreis 2 hat diesen Eintrag nicht.

Abbildung 49: Anteil an der Stichprobe: Behindertenpass-Besitzerinnen und -Besitzer (links), Behindertenpass-Einträge "Überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen" (mittig) und der PKW-Lenker/-innen (rechts).

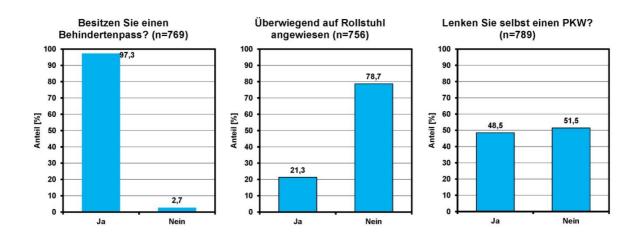
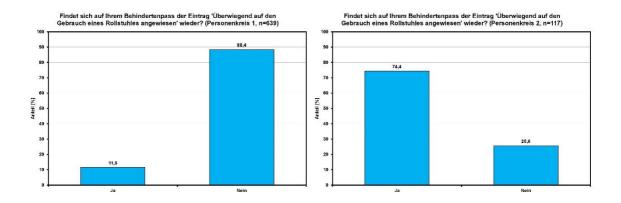


Abbildung 50: Antworten auf die Frage, ob sich die Eintragung "Überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen" im Behindertenpass befindet, geteilt nach Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts).



7.2 Ergebnisse

Die Ausstellungsgründe eines Parkausweises sind in Abbildung 51 dargestellt. Verglichen mit den Zusatzeintragungen aus der SMS-Stichprobe (Abbildung 22) ist die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel weniger dominant. Sie beträgt im Vergleich ca. ein Drittel (26,0 % statt 75,3 %). Auch weicht der Anteil der Zusatzeintragungen, die erhöhten Platzbedarf haben, mit 11,0 % + 11,5 % von jenen aus den SMS-Daten (6,8 %, Abbildung

22) stark ab. Die geteilte Darstellung nach den Personenkreisen 1 (links) und 2 (rechts) erfolgt in Abbildung 52. In der Befragungsstichprobe sind die "Gehbehinderungen" und "Rollstuhl" selbst im Personenkreis 1 (Anteilssumme ist 38,5 %) im Vergleich zu den SMS-Daten überrepräsentiert und damit nicht untereinander vergleichbar. 8,6 % der Parkausweise sind mit einer Befristung versehen (Abbildung 53). Beim Grad der Behinderung (Abbildung 54) ist der größte Wert (100 %) auch mit dem größten Anteil eines Drittels der Stichprobe vorzufinden. Die 70- bis 80-prozentigen Behinderungen machen die nächstgrößten Anteile aus. Bei Wegen zum Zweck des Einkaufes (22,8 %) und der privaten Erledigung (21,6 %) sind die Befragten am häufigsten auf den Parkausweis angewiesen (Abbildung 55). 41,4 Prozent melden für den Parkplatz einen erhöhten Platzbedarf an (Abbildung 56).

Abbildung 51: Anteile an Ausstellungsgründen für einen Parkausweis.

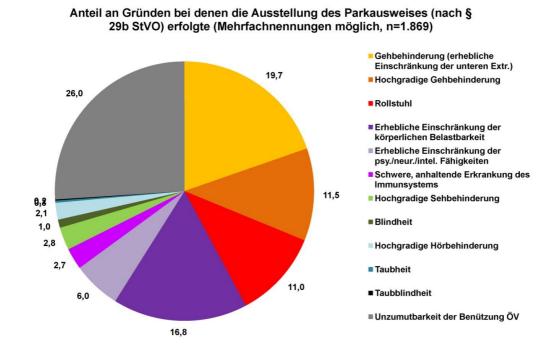


Abbildung 52: Anteile an Ausstellungsgründen für einen Parkausweis geteilt nach Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts).

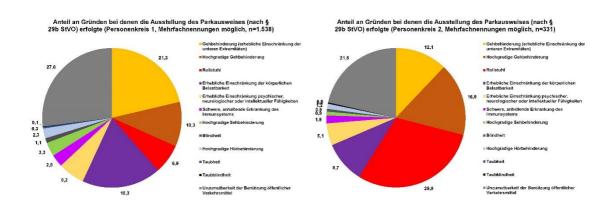
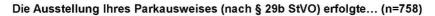


Abbildung 53: Anteil der mit/ohne Befristung ausgestellten Parkausweise.



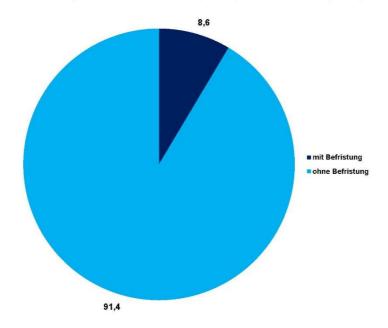


Abbildung 54: Verteilung des Grades der Behinderung in der Stichprobe.

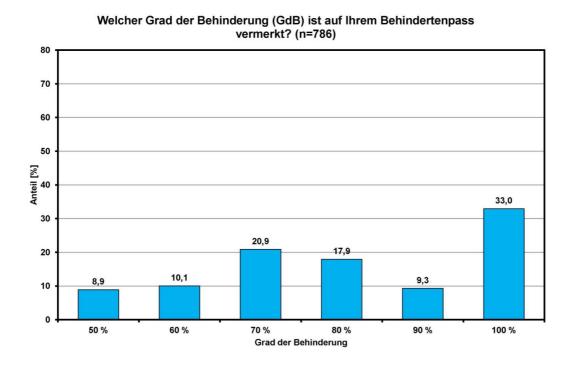


Abbildung 55: Anteile der Mehrfachnennungen zu Parkausweis-Bedarf und Wegezweck.

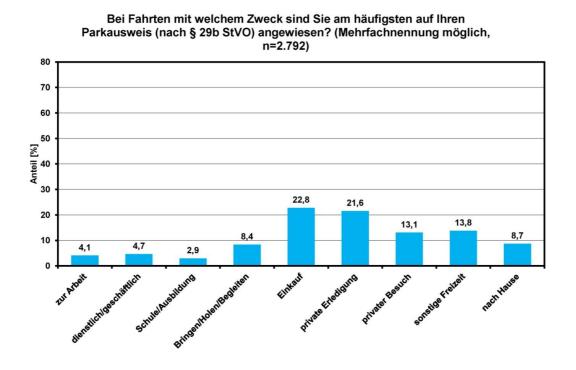
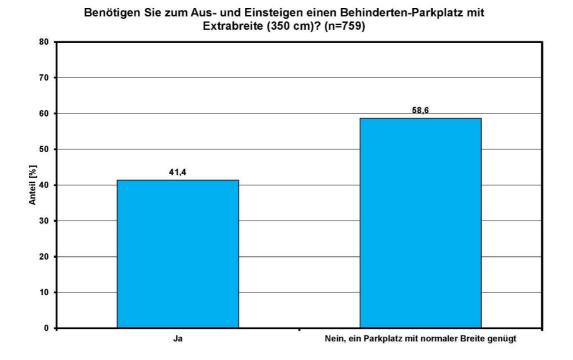
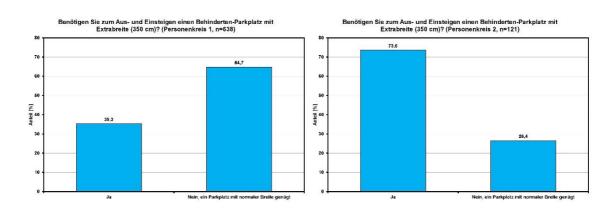


Abbildung 56: Anteil des Bedarfs nach Behinderten-Parkplätzen mit Extrabreite.



Betrachtet man den Bedarf nach extra breiten Parkplätzen (Abbildung 57) geteilt nach Personenkreisen 1 und 2, so macht sich auch hier die Stichprobeneigenschaft bemerkbar. Während beim Personenkreis 1 (links) 35,3 % der Rückmeldungen Bedarf nach Extrabreite anmeldet, so sind es beim Personenkreis 2 (rechts) 73,6 %.

Abbildung 57: Anteil des Bedarfs nach Behinderten-Parkplätzen mit Extrabreite geteilt nach Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts).



Die große Mehrheit der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer hat nur selten (38,6 %) oder nie (31,8 %) Schwierigkeiten, nach dem Abstellen des Fahrzeuges in dieses wieder einzusteigen. Bei 17,7 % kommt dies jedoch manchmal (in ca. der Hälfte der Fälle) vor (Abbildung 58).

Die nach Personenkreisen geteilte Einschätzung der Häufigkeit von Wiedereinstiegs-Problemen (Abbildung 59) zeigt Folgendes: Beim Personenkreis 1 haben 33,7 % nie Probleme mit dem Wiedereinsteigen, während dies beim Personenkreis 2 in 21,1 % der Fall ist. Zudem zeigt sich beim Personenkreis 2, dass selten (42,3 %) und manchmal (22,8 %) nicht mehr einsteigen können häufiger auftritt als beim Personenkreis 1: selten (38,0 %) und manchmal (16,8 %). Der Unterschied ist hier weniger stark ausgeprägt (selten: 4,3 %-Punkte, manchmal: 6,0 %-Punkte) als bei den drei zuvor (Abbildung 50, Abbildung 52 und Abbildung 57) nach Personenkreisen getrennt betrachteten Fragestellungen.

Abbildung 58: Einschätzung der Häufigkeit von Wiedereinstiegs-Problemen.

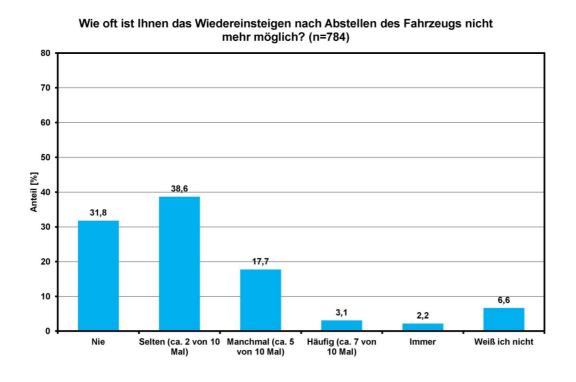
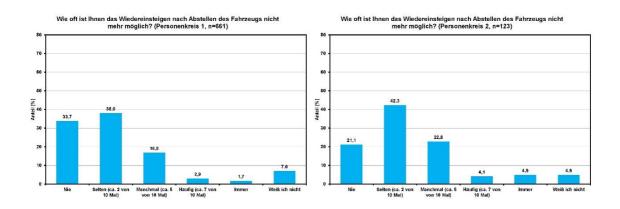
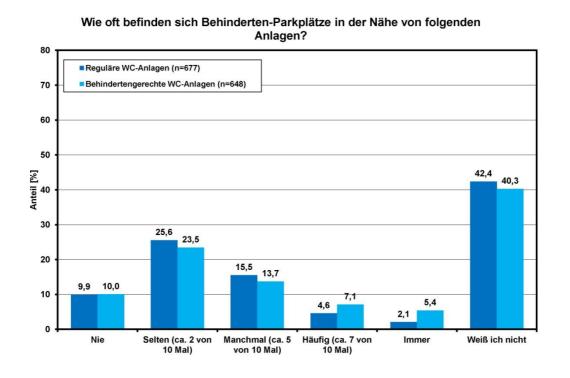


Abbildung 59: Einschätzung der Häufigkeit von Wiedereinstiegs-Problemen geteilt nach Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts).



Der größte Anteil der Befragten (42,4 % und 40,3%) weiß nicht, ob sich Behindertenparkplätze in der Nähe von regulären und behindertengerechten WC-Anlagen befinden (Abbildung 60). Ein Zehntel (9,9 % und 10,0 %) stellt fest, dass dies nie der Fall ist, während ein Viertel (25,6 % und 23,5 %) diese räumliche Nähe nur selten (ca. 2 von 10 Mal) vorfindet.

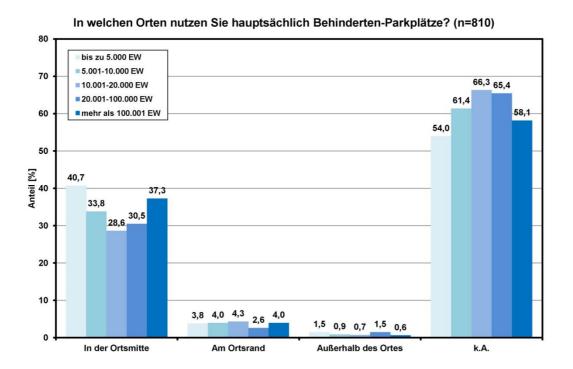
Abbildung 60: Häufigkeit der Nähe von Behinderten-Parkplätzen und WC-Anlagen.



Aus der Befragung der räumlichen Nutzung von Behinderten-Parkplätzen (Abbildung 61) ergibt sich ein klares Bild: Während gut die Hälfte bis ein Drittel keine Angaben ("k.A.") dazu

machen konnten, benutzen zwischen 28,6 % und 40,7 % Behinderten-Parkplätze in der Ortsmitte. Dies Bild gilt für alle Siedlungsgrößen, von den sehr kleinen (bis zu 5.000 Einwohner/innen) bis zu den Großstädten (mehr als 100.001 Einwohner/-innen).

Abbildung 61: Örtlichkeiten der häufigsten Nutzung von Behinderten-Parkplätzen nach Einwohnerklassen.



Nach der ausreichenden Versorgung mit Behinderten-Parkplätzen auf öffentlichem Grund befragt, schätzen 61,8 % diese als ungenügend ein (Abbildung 62). Die Einschätzung der Parkraumbewirtschaftung ist unterschiedlich, während 26,3 % eine Situationsverbesserung wahrgenommen haben, nehmen 30,8 % dies nicht so wahr (Abbildung 63).

Abbildung 62: Einschätzung zur Versorgung mit Behinderten-Parkplätzen.

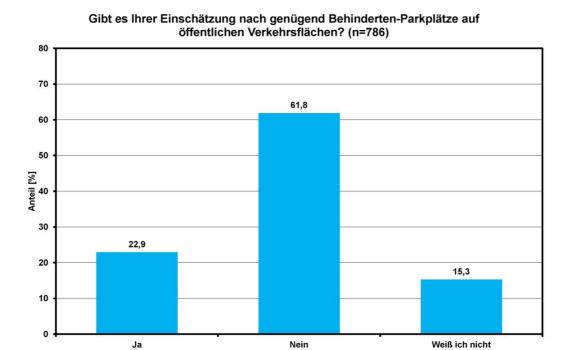
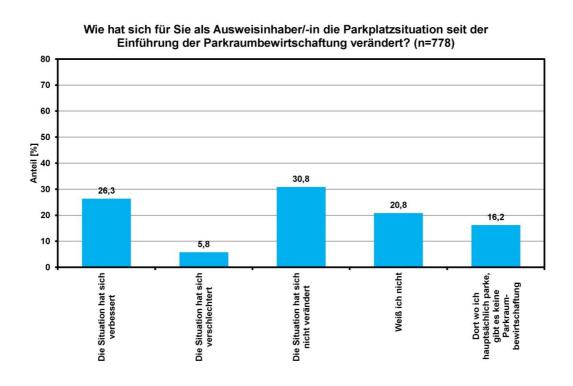
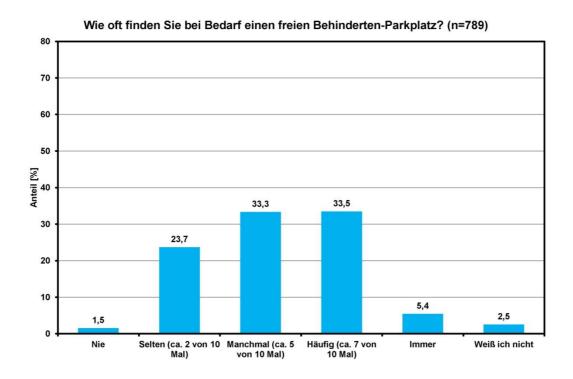


Abbildung 63: Einschätzung zur Versorgung mit Parkplätzen in Relation zu Parkraum-Bewirtschaftung.



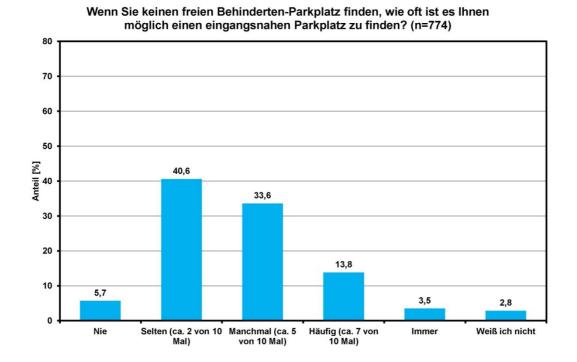
Häufig (33,5 %) bis manchmal (23,7 %) wird bei Bedarf ein freier Behinderten-Parkplatz gefunden. Lediglich 1,5 % der Befragten finden nie einen Behinderten-Parkplatz.

Abbildung 64: Einschätzung der Häufigkeit von frei vorzufindenden Behinderten-Parkplätzen.



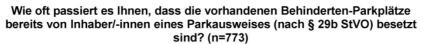
Wenn statt des besetzten Behinderten-Parkplatzes ein eingangsnaher, regulärer Parkplatz gesucht wird (Abbildung 65), dann findet diesen die Mehrheit nur manchmal (33,6 %), selten (40,6 %) oder nie (5,7 %). 13,8 % der Befragten geben an, dass ihnen dies häufig glückt.

Abbildung 65: Einschätzung zur Häufigkeit von freien, eingangsnahen Parkplätzen.



Manchmal (38,2 %) bis häufig (33,5 %) werden Behinderten-Parkplätze bereits mit einem Parkausweis-Fahrzeug verparkt vorgefunden (Abbildung 66), während eine Verparkung mit anderen Fahrzeugen gleichmäßiger verteilt vorgefunden wird (Abbildung 67). Nur 8,1 % geben an, dass sie nie unberechtigte Fahrzeuge auf Behinderten-Parkplätzen vorfinden.

Abbildung 66: Häufigkeit von mit Parkausweis benutzen Behinderten-Parkplätzen.



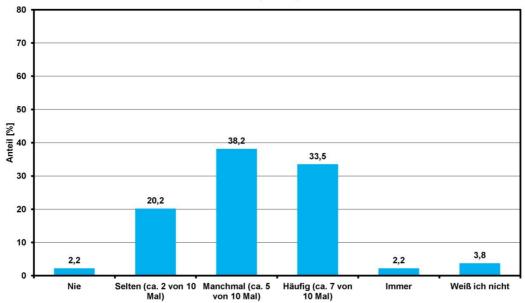
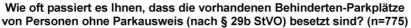
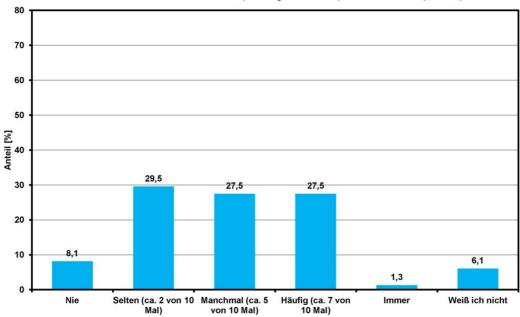


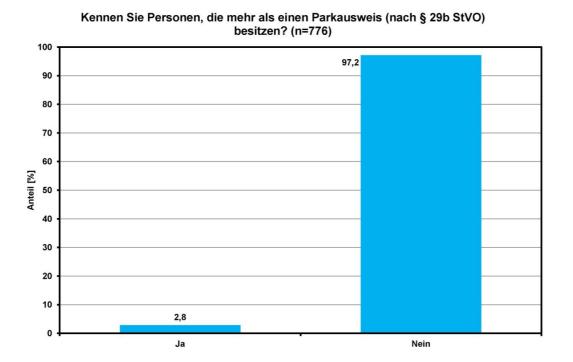
Abbildung 67: Einschätzung zur Häufigkeit von ohne Parkausweis benutzen Behinderten-Parkplätzen.





Auch wurde abgefragt, ob Personen bekannt sind, die mehr als einen Parkausweis besitzen. Dies wurde von 2,8 %, also 22 Personen, angegeben.

Abbildung 68: Kenntnis von Personen im Besitz von mehr als einem Parkausweis.



7.3 Zusammenfassung

Die mehrheitlich männlichen Befragungsteilnehmer (52,2 %), die zu einem Drittel einen 100-prozentigen Grad der Behinderung aufweisen, haben zu 91,4 % einen Parkausweis ohne Befristung zur Verfügung. Hervorzuheben ist, dass der Anteil der Nennungen der Notwendigkeit des Gebrauches eines Rollstuhls als Grund für den Parkausweis (21,3 %) vom Anteil der Nennungen der Rollstuhl-Zusatzeintragung im Behindertenpass (11,0 %) abweicht. Die Überrepräsentiertheit der Gehbehinderung (21,3 % und 10,3 %) im Vergleich zu den SMS-Daten (1,7 % in Abbildung 22) ist auch beim Personenkreis 1 gegeben. Der Anteil an Rollstühlen ist hingegen nahezu ident: 6,8 % (SMS-Daten) und 6,9 % (Befragung Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer, Personenkreis 1)

Der Parkausweis wird hauptsächlich für den Einkauf (22,8 %) und private Erledigungen (21,6 %) gebraucht. 58,6 % der Befragten reicht ein Parkplatz mit normaler Breite und 70,4 % haben auch nie oder nur selten Schwierigkeiten, in das Fahrzeug wieder einzusteigen. Der

Großteil der Befragten (ca. 76 %) findet selten oder nie Behindertenparkplätze in der Nähe von WC-Anlagen oder ist sich dessen gar nicht bewusst. Unabhängig von der Größe der Ortschaften werden Behinderten-Parkplätze am häufigsten in der Ortsmitte genutzt (und vermutlich auch angefunden). 61,8 % geben an, dass es nicht genügend Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum gibt und 36,6 % (30,8 % + 5,8 % in Abbildung 63) meinen, dass auch Parkraumbewirtschaftung diese Situation nicht verbessert hat. So berichten 38,2 %, dass bei ca. jedem zweiten Mal der angepeilte Behinderten-Parkplatz bereits von einem/-r Parkausweis-Besitzer/-in besetzt ist, bzw. berichten 27,5 % von einer Belegung mit Fahrzeugen ohne Parkausweis. Die Rückmeldung, dass 41,4 % zum Ein-/Aussteigen einen extrabreiten Behindertenparkplatz benötigen, ist angesichts der im Vgl. zu den SMS-Daten hohen Anteile an (hochgradiger) Gehbehinderung bzw. Notwendigkeit der Benützung von Rollstühlen als überrepräsentiert zu betrachten.

8 Schlussfolgerungen

Generell wird angemerkt, dass durch die Schaffung der ausschließlichen Zuständigkeit des SMS für die Parkausweise eine Verbesserung hinsichtlich eines einheitlichen Vollzugs als auch hinsichtlich der Datenlage erfolgt ist.

Flächendeckend wurden Straßenverkehrsbehörden in Gebietskörperschaften (Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden) als auch vor 2014 Parkausweise ausstellende Behörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate der Statutarstädte) zur Teilnahme an der Befragung und Übermittlung ihrer Daten eingeladen. Insgesamt haben 568 Gemeinden (27,1 %) und 49 Bezirke und Statutarstädte (41,9 %) geantwortet. Festzuhalten ist, dass die Datenlage bezüglich der Behinderten-Parkplätze und Parkausweise als lückenhaft zu bewerten ist. Die Zentralisierung der Parkausweise war ein wichtiger Schritt für die effiziente und bedarfsgerechte Verwaltung der Parkausweise.

Zudem wurden rund 2.000 Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer zur Befragungsteilnahme eingeladen, um ihre subjektiven Einschätzungen und Bedürfnisse rund um Behinderten-Parkplätze zu nennen. Aus dem Rücklauf konnten 810 (41,1 %) valide Datensätze gewonnen werden.

Wie bereits bei der Synthese (Kapitel 6) festgestellt wurde, stieg im Untersuchungszeitraum (2001-2017) die Anzahl der Parkausweise deutlich stärker (um den Faktor 7) als die Zahl der Behinderten-Parkplätze. Auch in den qualitativen Rückmeldungen der befragten Gebietskörperschaften und Parkausweis-Inhaberinnen und -Inhaber wird ein merkbarer Anstieg des Bedarfs an Behinderten-Parkplätzen festgestellt. Zudem wurde festgestellt, dass im Vergleich der Perioden 2001-2013 auf 2014-2016 eine Steigerung der Anteile an Parkausweis-Begründungen/Diagnosen "Rollstuhl" und "schwere Gehbehinderung" um den Faktor 1,5 stattfand. Somit steigt auch der Bedarf nach Behinderten-Parkplätzen mit größerem Platzbedarf.

Ein Vergleich der Zusatzeintragungen/Diagnosen über den Kompetenzübergang hinweg gestaltet sich herausfordernd: Während in den Bestandsdaten der Periode 2001-2013 (Abbildung 11) die Gehbehinderung und die hochgradige Gehbehinderung 93,1 % der genannten Diagnosen ausmachen, so machen bei den SMS-Daten (Periode 2014-2016) die Gehbehin-

derung und dauernd starke Gehbehinderung nur mehr 1,7 % aus. Seit 2014 ist die Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung" mit 75,3 % dominierend. Auffällig im Vergleich ist, dass Rollstühle als Zusatzeintragung bzw. Grund von 1,1 % (Periode 2001-2013) auf 6,8 % (Periode 2014-2016) angewachsen sind.

Empfehlung: Die alleinige Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung" ermöglicht keine Aussage zur Anzahl von Behinderten-Parkplätzen mit erhöhtem Platzverbrauch. Zur besseren Einschätzung der Nachfrage an Behinderten-Parkplätzen sollten die verwendeten Zusatzeintragungen spezifischer formuliert sein.

Die Analyse der Behinderten-Parkplatz-Zahlen nach der räumlichen Lage (Kernzone, Außenzone, außerhalb der Stadtregion, siehe Abbildung 35 lässt den Schluss zu: Mit zunehmender Besiedlungsdichte (außerhalb Stadtregion → Außenzone → Kernzone) nimmt die spezifische Zahl⁵ der Behinderten-Parkplätze ab.

Behinderten-Parkplatz-Daten, die von den Gebietskörperschaften als Open-Government-Daten (OGD) frei zur Verfügung gestellt werden, sind lediglich für vier große Städte (Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien) verfügbar. OGD-Daten für weniger große Städte oder ländliche Räume sind nicht verfügbar.

Empfehlung: Die in den Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften disaggregiert vorliegenden Informationen bezüglich Behinderten-Parkplätzen sind in die jeweiligen Landes-GIS-Anwendungen und das österreichische OGD-Portal www.data.gv.at aufzunehmen.

Bei der Handhabung der Parkausweise von vor 12/2013 und ihrer Kontrolle wird von den Bezirkshauptmannschaften und Statutarstädten ein vielfältiges Bild gezeichnet. So fragen Kontrollorgane zwar telefonisch oder schriftlich an, tun dies allerdings selten (1-2 Mal pro Jahr). Von 12,8 % der Behörden werden die unbefristeten Parkausweise im Todesfall eingezogen, dies erfolgt über freiwillige Rückgabe der Hinterbliebenen. Parkausweise werden im Regelfall (unbefristet: 72,3 %, befristet: 65,2 %) nicht eingezogen, dennoch erlangen die Behörden gar nicht (37,9 %) oder nur selten (47,9 %) Kenntnis von Missbrauchs-Verdachtsfällen.

-

⁵ Unter spezifische Anzahl der Stellplätze versteht man die Anzahl der Stellplätze je 1000 Einwohner.

Empfehlung: Wie bei den qualitativen Rückmeldungen von den Befragungsteilnehmern/innen festgestellt wurde, sollte:

- eine rechtliche Verknüpfung der Parkausweis-Besitzer/-in mit dem Fahrzeug vorgenommen werden,
- eine rechtliche Grundlage für die behördliche Parkausweis-Einziehung im Todesfall vorgesehen und die missbräuchliche Verwendung strafbar sein,
- die Befristung der Gültigkeitsdauer mit Verlängerungsmöglichkeit der Regelfall sein und
- die im Zeitraum 2001 bis 2013 ausgestellten Ausweise ihre Gültigkeit verlieren.

Die Anträge auf Behinderten-Parkplatz-Errichtung bzw. -Löschung erfolgen unabhängig, ob für den allgemeinen oder kennzeichengebundenen Fall, nach drei Verfahren:

- Im Amtsweg durch die Behörde,
- auf Antrag durch eine/-n (ehemalige/-n) Parkausweis-Besitzer/-in oder
- über andere, direkte Anträge wie z.B. durch Tourismusverbände und Wirtschaftsbetriebe.

Die Nutzung von Behinderten-Parkplätzen wird hauptsächlich überprüft durch die Bundespolizei (allgemein: 37,0 %, kennzeichengebunden: 18,7 %) oder durch niemanden (allgemein: 35,4%, kennzeichengebunden: 49,8 %). Lediglich ein geringer Anteil der Behinderten-Parkplätze wird regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich überprüft (allgemein: 25,8 %, kennzeichengebunden: 6,6 %). So wurde zusätzlich anekdotisch festgestellt, dass die Anzahl der Ansuchen im Untersuchungszeitraum stark angestiegen ist und dass eine vermehrte Nutzung durch nicht berechtigte Personen festgestellt wird. Die Befragung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer zeigt ebenfalls auf, dass von ca. 55 % nur manchmal oder selten ein freier Behinderten-Parkplatz vorgefunden wird. 55,0 % geben ebenfalls an, dass manchmal bis häufig Behinderten-Parkplätze durch Personen ohne Parkausweis benutzt werden.

Empfehlung: Ausgabe von fälschungssicheren Parkausweisen und Installation einer zentralen Plattform zur Überprüfung der Gültigkeit. Hierbei sollten die fortschreitenden technischen Möglichkeiten der eGovernance genutzt werden z.B. für die unmittelbare, berührungslose Kontrolle der Parkausweise durch Kontrollorgane. Darüber hinaus wird eine Verknüpfung der Parkausweis-Evidenz mit Registern der Personenstandsbehörden empfohlen, um Fällen des Missbrauchs zu begegnen (z.B. im Fall des Ablebens der berechtigten Person).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass quantitativ auf der Nachfrageseite (Parkausweise) und bei den Gründen mit erhöhtem Platzverbrauch (Rollstuhl und schwere Gehbehinderung) ein deutlich größerer Anstieg festgestellt wurde, als auf der Angebotsseite (Behinderten-Parkplätze im öffentlichen Raum). Relativierend muss festgehalten werden, dass in den jeweiligen länderspezifischen Bauordnungen die Anzahl von Behinderten-Parkplätzen bei den jeweiligen Weg-Quellen (z.B. Wohnhausanlagen) und Weg-Zielen (Einkaufszentren, Schulen etc.) verpflichtend festgelegt ist. Diese Behinderten-Parkplätzte befinden sich im privaten bzw. halböffentlichen Raum und sind nicht Untersuchungsgegenstand dieser Studie.

Generell ist festzuhalten, dass angesichts der Privilegien, die ein Parkausweis bei der Nutzung des Straßenraumes mit sich bringt, sichergestellt werden sollte, dass nur jene Personen einen Parkausweis erhalten sollen, die diesen unabdingbar benötigen.

Die Methoden der Kontrolle und Handhabung von Stellplätzen als auch die Handhabung von Parkausweisen sollten auf eine neue Basis gestellt werden (Stichworte Einziehung der Parkausweise, berührungslose Kontrolle der Gültigkeit der Parkausweise, strengere Überwachung der missbräuchlichen Benutzung durch unberechtigte Autofahrer etc.).

Es erscheint nicht sinnvoll, den Gebietskörperschaften Empfehlungen oder Vorschreibungen zu spezifischen Behinderten-Parkplatzzahlen im öffentlichen Straßenraum zu machen, da die Errichtung von Behinderten-Parkplätzen an Quellen und Zielen von Wegen (privater und halböffentlicher Raum) bereits im Rahmen der jeweiligen Landes-Bauordnungen und den zugehörigen Verordnungen geregelt ist.

Festzuhalten jedoch ist, dass die Ermittlung des Bedarfs an Behinderten-Parkplätzen mit erhöhtem Platzverbrauch durch eine geeignete Anpassung der Zusatzeintragungen im Behindertenpass ermöglicht werden sollte. Dadurch wäre ein aussagekräftiges Zahlenmaterial verfügbar, um im konkreten Bedarfsfall eine Anpassung der Anzahl an Behinderten-Stellplätzen vornehmen zu können.

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betragungstellnahme zu Parkausweisen von Bezirken und Statutarstadten nach	cn
Bundesländern nach Bundesländern	. 15
Tabelle 2: Rücklauf der Parkausweis-Befragung für die gesamte Stichprobe nach Bezirke	n
und Statutarstädten	. 15
Tabelle 3: Anzahl der Diagnosen nach Geschlecht 2001-2013 (n=19.670, Anmerkung:	
Aufgrund der Rundung der Einzel-Anteile kann deren Summe vom Gesamtwert	
abweichen.)	. 21
Tabelle 4: Anteil der Diagnosen [%] nach Bundesländern 2001-2013 (n=19.670,	
Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Einzel-Anteile kann deren Summe vom	
Gesamtwert abweichen)	. 22
Tabelle 5: Anzahl neu ausgestellter Parkausweise nach Landesstelle und Jahr	. 31
Tabelle 6: Anzahl weggefallener Parkausweise nach Landesstelle und Jahr	. 31
Tabelle 7: Die Zusatzeintragungen im Behindertenpass von Parkausweisinhabern/-inner	1
zum 31.12.2016	. 35
Tabelle 8: Die Zusatzeintragungen im Behindertenpass von Parkausweisinhabern/-inner	1
nach Bundeslän-dern zum 31.12.2016	. 36
Tabelle 9: Befragungsteilnahme zu Behinderten-Parkplätzen von Bezirken und	
Gemeinden	. 46
Tabelle 10: Rücklauf der Behinderten-Parkplatz-Befragung für die gesamte Stichprobe	
nach Bezirken und Gemeinden	. 46
Tabelle 11: Anzahl der Gemeinden nach ihrer Lage zu den Stadtregionen (Abkürzung:	
SR)	. 51
Tabelle 12: Liste der Bezirke, die an beiden Befragungen, Parkausweise und Behinderter	า-
Parkplätze, teilgenommen haben	. 64
Tabelle 13: Stichprobe der Befragung der Parkausweis-Besitzerinnen und -Besitzer	. 69

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schema der Zusammenführung der in den Bezirken und SSt erfragten Date	'n
zu unbefristeten (linker Teil) und befristeten (rechter Teil) Parkausweis-Beständen oder	
Neuausstellungen/Einziehungen	. 14
Abbildung 2: Rücklaufquote der Parkausweis-Befragung in Bezirken und Statutarstädter	1
nach Bundesländern (Anmerkung: Es gibt in Vorarlberg keine Statutarstädte)	. 16
Abbildung 3: Karte der Befragungsteilnahme zu Parkausweisen auf Ebene der Bezirke u	nd
Statutarstädte (Rot = Befragungsteilnahme und Excel-Datei, Orange = nur Excel-Datei,	
Gelb = nur Befragungsteilnahme).	. 17
Abbildung 4: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-	
/befristeten Parkausweisen für Statutarstädte	. 18
Abbildung 5: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-	
/befristeten Parkausweisen für burgenländische Bezirke	. 18
Abbildung 6: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-	
/befristeten Parkausweisen für niederösterreichische Bezirke, Teil 1	. 19
Abbildung 7: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-	
/befristeten Parkausweisen für niederösterreichische Bezirke, Teil 2	. 19
Abbildung 8: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-	
/befristeten Parkausweisen für oberösterreichische Bezirke	. 20
Abbildung 9: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-	
/befristeten Parkausweisen für salzburger und steirische Bezirke	. 20
Abbildung 10: Zeitreihe (2001-2013) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-	
/befristeten Parkausweisen für tiroler und vorarlberger Bezirke (2002-2013)	. 21
Abbildung 11: Anteil der zu den von Bezirken und Statutarstädten zwischen 2001 und	
2013 ausgestellten Parkausweisen korrespondierenden Diagnosen	. 23
Abbildung 12: Anteil der Zusatzeintragungen in Behindertenpässen von Parkausweis-	
Inhabern/-innen, die einen hohen/normalen Platzverbrauch bei Behinderten-Parkplätze	'n
erwarten lassen, nach Geschlecht. U: Kein Geschlecht genannt	. 24
Abbildung 13: Formen der Evidenz von durch BH und SSt ausgestellten Parkausweisen	
(Mehrfachantworten möglich)	. 25
Abbildung 14: Häufigkeit der Kontroll-Organ-Nachfragen bei Behörden: BH und SSt	
(Mehrfachantworten möglich)	. 26
Abbildung 15: Einbeziehung der Behörde (BH und SSt) bei Vor-Ort-Kontrollen	
(Mehrfachantworten möglich)	. 27

Abbildung 16: Häufigkeit der Kenntnis von Missbrauchs-(Verdachts-)Fällen	27
Abbildung 17: Einziehungszeitpunkt von unbefristeten (grün) und befristeten (petrol)	
Parkausweisen (Mehrfachantworten möglich)	29
Abbildung 18: Bilanz der Neuausstellungen und der durch Befristung weggefallenen	
Parkausweise durch das SMS seit 1.1.2014 nach Bundesländern für die Jahre 2014 bis	
2018	32
Abbildung 19: Spezifischer, jährlicher Saldo, der vom SMS seit 1.1.2014 ausgestellten un	ıd
ungültig gewordenen Parkausweise je Bundesland	33
Abbildung 20: Altersverteilung der Inhaber/-innen (im Jahr 2017) der vom SMS seit	
1.1.2014 ausgestellten Parkausweise im Vergleich zu Gesamtösterreich (Männer: links u	nd
hell, Frauen rechts und dunkel)	33
Abbildung 21: Spezifische Summe (pro 1.000 EW) der vom SMS seit 1.1.2014 ausgestellt	:en
Parkausweise je Bundesland	34
Abbildung 22: Anteil der Zusatzeintragungen im Behindertenpass von	
Parkausweisinhabern/-innen zum 31.12.2016	35
Abbildung 23: Die spezifische Anzahl an Zusatzeintragungen "Unzumutbarkeit der	
Benützung öffentlicher Verkehrsmittel " von Parkausweis-Inhabern/-innen nach	
Bundesländern und Geschlecht (Mmännlich, Wweiblich) mit dem Stand 31.12.2016.	37
Abbildung 24: Anteil der Zusatzeintragungen in Behindertenpässen von Parkausweis-	
Inhaberinnen und -inhaber, die einen höheren/normalen Platzverbrauch bei Behinderte	n-
Parkplätzen erwarten lassen	38
Abbildung 25: Vergleich der Altersverteilung der Inhaber/-innen (im Jahr 2017) der vom	
SMS (seit 1.1.2014) und der von den BH und SSt (zwischen 2001 und 2013) ausgestellter	า
Parkausweise (Männer: links und hell, Frauen: rechts und dunkel)	39
Abbildung 26: Zeitreihe des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an un-/befristet von	
BH und SSt sowie von SMS ausgegebenen Parkausweisen nach Bundesländern; n = 116.	40
Abbildung 27: Schema der Zusammenführung der erfragten Daten zum Bestand	
allgemeiner ("allg.", linker Teil) und kennzeichengebundener ("kzgeb.", rechter Teil)	
Behinderten-Parkplatz-Beständen oder deren Neu- bzw. Lösch-Verordnung in den	
Gemeinden (oberer Teil) und Bezirken (unterer Teil)	45
Abbildung 28: Rücklaufquote der Behinderten-Parkplatz-Befragung in Bezirken und	
Gemeinden nach Bundes-ländern	47
Abbildung 29: Karte der Befragungsteilnahme (grün=ja, weiß=nein) zu Behinderten-	
Parkplätzen auf Gemeindeebene	47
Abbildung 30: Karte der Befragungsrückmeldungen (Grün = ja, Weiß = nein) zu	
Behinderten-Parkplätzen auf Bezirks- und Statutarstadt-Ebene	48

Abbildung 31: Zeitreihe (2001-2017*) des absoluten Bestandes an allgemeinen und	
kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätzen für Bezirke (inkl. BKZ)	49
Abbildung 32: Zeitreihe (2001-2017*) des absoluten Bestandes an allgemeinen und	
kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätzen für Wien (BKZ 900)	49
Abbildung 33: Zeitreihe (2001-2017*) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an	
allgemeinen Behinderten-Parkplätzen nach Bundesländern	50
Abbildung 34: Zeitreihe (2001-2017*) des spezifischen Bestandes (pro 1.000 EW) an	
kennzeichengebundenen Behinderten-Parkplätzen nach Bundesländern	51
Abbildung 35: Zeitreihe der durchschnittlichen, spezifischen Werte (Behinderten-	
Parkplätze / 1.000 EW) nach Lage zu den Zonen der SR2001, sowie für Bezirke und	
Gemeinden	53
Abbildung 36: Evidenzformen von allgemeinen (grün) und kennzeichengebundenen	
(petrol) Behinderten-Parkplätzen bei BH und Gemeinden (Mehrfachantworten	
möglich)	55
Abbildung 37: Methoden der Kontrolle allgemeiner (grün) und kennzeichengebundener	
(petrol) Behinderten-Parkplätze (Mehrfachantworten möglich)	56
Abbildung 38: Häufigkeit der Überprüfung allgemeiner (grün) und	
kennzeichengebundener (petrol) Behinderten-Parkplätze	58
Abbildung 39: Antrag auf Verordnung eines allgemeinen (grün) und	
kennzeichengebundenen (petrol) Behinderten-Parkplatzes (Mehrfachantworten	
möglich)	59
Abbildung 40: Antrag auf Löschungsverordnung bei allgemeinen (grün) und	
kennzeichengebundenen (petrol) Behinderten-Parkplätzen (Mehrfachantworten	
möglich)	60
Abbildung 41: Art der Überprüfung von allgemeinen (grün) und kennzeichengebundene	n
(petrol) Behinderten-Parkplätzen (Mehrfachantworten möglich)	61
Abbildung 42: Summenhäufigkeit der geschätzten Kosten für Errichtung und Abbau eine	S
Behinderten-Parkplatzes für Bezirke und Gemeinden gemischt	62
Abbildung 43: Gegenüberstellung von Behinderten-Parkplätzen gesamt und in	
kostenpflichtigen Kurzparkzonen auf Gemeindeebene für das Jahr 2017	63
Abbildung 44: Karte der gemeinsamen Befragungsteilnahme (cyan = ja, weiß = nein) zu	
Parkausweisen und Behinderten-Parkplätzen auf Ebene der Bez. und SSt	65
Abbildung 45: Parkausweise pro Behinderten-Parkplatz nach Bezirkskennzahlen und	
Jahren	65
Abbildung 46: Synthese des auf 2013er Werte (=100 %) normierten, relativen	
Wachstums	67

Abbildung 47: Verteilung der in der Befragung angegebenen Geschlechter (8 Personen	
gaben kein Geschlecht an)	70
Abbildung 48: Altersverteilung der Befragungsteilnehmer/-innen (im Jahr 2017) im	
Vergleich zu den vom SMS seit 1.1.2014 ausgestellten Parkausweisen (Männer: links und	I
hell, Frauen rechts und dunkel)	71
Abbildung 49: Anteil an der Stichprobe: Behindertenpass-Besitzerinnen und -Besitzer	
(links), Behindertenpass-Einträge "Überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles	
angewiesen" (mittig) und der PKW-Lenker/-innen (rechts)	72
Abbildung 50: Antworten auf die Frage, ob sich die Eintragung "Überwiegend auf den	
Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen" im Behindertenpass befindet, geteilt nach	
Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts)	72
Abbildung 51: Anteile an Ausstellungsgründen für einen Parkausweis	73
Abbildung 52: Anteile an Ausstellungsgründen für einen Parkausweis geteilt nach	
Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts)	74
Abbildung 53: Anteil der mit/ohne Befristung ausgestellten Parkausweise	74
Abbildung 54: Verteilung des Grades der Behinderung in der Stichprobe	75
Abbildung 55: Anteile der Mehrfachnennungen zu Parkausweis-Bedarf und Wegezweck.	75
Abbildung 56: Anteil des Bedarfs nach Behinderten-Parkplätzen mit Extrabreite	76
Abbildung 57: Anteil des Bedarfs nach Behinderten-Parkplätzen mit Extrabreite geteilt	
nach Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts)	76
Abbildung 58: Einschätzung der Häufigkeit von Wiedereinstiegs-Problemen	77
Abbildung 59: Einschätzung der Häufigkeit von Wiedereinstiegs-Problemen geteilt nach	
Personenkreis 1 (links) und Personenkreis 2 (rechts)	78
Abbildung 60: Häufigkeit der Nähe von Behinderten-Parkplätzen und WC-Anlagen	78
Abbildung 61: Örtlichkeiten der häufigsten Nutzung von Behinderten-Parkplätzen nach	
Einwohnerklassen	79
Abbildung 62: Einschätzung zur Versorgung mit Behinderten-Parkplätzen	80
Abbildung 63: Einschätzung zur Versorgung mit Parkplätzen in Relation zu Parkraum-	
Bewirtschaftung	80
Abbildung 64: Einschätzung der Häufigkeit von frei vorzufindenden Behinderten-	
Parkplätzen	81
Abbildung 65: Einschätzung zur Häufigkeit von freien, eingangsnahen Parkplätzen	82
Abbildung 66: Häufigkeit von mit Parkausweis benutzen Behinderten-Parkplätzen	83
Abbildung 67: Einschätzung zur Häufigkeit von ohne Parkausweis benutzen Behinderten-	
Parkplätzen	83
Abbildung 68: Kenntnis von Personen im Besitz von mehr als einem Parkausweis	84

11 Abkürzungen

Bez Bezirk

BH Bezirkshauptmannschaft

BKZ 3-stellige Bezirkskennziffer lt. Statistik Austria

BL Bundesland/-länder

EW Einwohner/-innen

Gde Gemeinde/-n

GKZ 5-stellige Gemeindekennziffer lt. Statistik Austria

PLZ Postleitzahl

SMS Sozialministeriumservice

StVO Straßenverkehrsordnung

SSt Statutarstadt

Stpl Stellplatz/-plätze

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien +43 1 711 00-0

sozialministerium.at